

*Betreff:***Haushalt 2021 / Investitionsprogramm 2020-2024 für den
Teilhaushalt des Fachbereichs 65 Hochbau und
Gebäudemanagement***Organisationseinheit:*Dezernat VIII
65 Fachbereich Gebäudemanagement*Datum:*

25.01.2021

Beratungsfolge

Bauausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

26.01.2021

Status

Ö

Beschluss:

1. Der Haushaltsplan 2021 wird dem Verwaltungsausschuss und dem Rat unter Berücksichtigung der in den Zuständigkeitsbereich des Bauausschusses fallenden Beschlüsse zu

- den Stellenplananträgen der Fraktionen zum Haushaltsplan FB 65 (Sonderrechnung) (Anlage 2)
- den Ansatzveränderungen des Haushaltsplans FB 65 (Sonderrechnung) (Anlage 3)
- den Anträgen der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt (inkl. IP) 2020 - 2024 (Anlage 4).
- den Ansatzveränderungen des Finanzhaushaltes (inkl. IP) 2020 – 2024 (Anlage 5)
- den Finanzunwirksamen Anträgen der Fraktionen und Stadtbezirksräte (Anlage 6)
- Vorschlägen zur Haushaltsoptimierung – Ergebnishaushalt (Anlage 7) zur Annahme empfohlen.

Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Der Haushaltsplan 2021 für die Sonderrechnung des Fachbereichs Hochbau und Gebäudemanagement wird dem Verwaltungsausschuss und dem Rat unter Berücksichtigung der in den Zuständigkeitsbereich des Bauausschusses fallenden Beschlüsse zur Annahme empfohlen.

Sachverhalt:

Durch die Rückgabe von verpachteten Sportanlagen (Waggum und Illerstraße) an die Stadt sowie die Erweiterung und höhere Benutzungsdichte von Sportanlagen (Lamme, Bocksbarfeld und Gartenstadt) und die daraus resultierenden Nebenkosten wird voraussichtlich ein Mehrbedarf in Höhe von 244.500 Euro entstehen. Diese erhöhten Gebäudekosten werden zunächst für den Haushalt 2021 eingeplant.

Für die Folgejahre wird überprüft, ob auch zu-künftig der Bedarf in dieser Höhe begründet ist.

Die mit der Hauptvorlage übersandte Anlage 3 wird daher mit den geänderten Beträgen dieser Ergänzungsvorlage beigefügt.

Nach dem Versand der Hauptvorlage zum Haushalt 2021/Investitionsprogramm 2020 – 2024 (Ds. 21-15029) ist der Antrag FWI 156 neu der AfD-Fraktion eingegangen, über den eine Beschlussfassung erforderlich ist. Er ersetzt den ursprünglichen Antrag FWI 156, in dem der Antragsteller angekündigt hat, dass eine ausführliche Begründung und komplette Aufstellung der Einzelpositionen noch nachgereicht wird.

Der neue Antrag wird der Anlage 4 beigefügt.

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit hat in seiner Sitzung am 21.01.2021 den finanzwirksamen Antrag der BIBS-Fraktion – FWI 148 an den Bauausschuss verwiesen. Der entsprechende Antrag wird ebenfalls der Anlage 4 beigefügt.

Zur besseren Übersicht sind dieser Ergänzungsvorlage sämtliche Anlagen in aktualisierter Fassung beigefügt.

Herlitschke

Anlagen:
Anlagen 1 - 8

Anlage 1

Anfragen / Anregungen

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

Diverse / Dez. VIII

Produkt

Diverse

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Haushaltsreste

Das IP sieht vor, von 2020 zu 2021 um 59,2% anzusteigen. Inwiefern ist ein vollständiges Durchführen der neuen Projekte überhaupt abgesichert?

Welche Haushaltsreste ergeben sich aus dem IP der vergangenen Jahre zum aktuellen Zeitpunkt?

Wieso plant die Verwaltung Maßnahmen in den Haushalt ein, bei denen sie von Anfang an weiß, dass diese überhaupt nicht abgearbeitet werden können?

Begründung:

Seit vielen Jahren steigen die Haushaltsreste kontinuierlich, obwohl - zumindest in den vergangenen Haushaltsplänen - jeweils eine Reduktion vorgesehen war. So betragen die Haushaltsreste 2015 noch 85,6 Millionen Euro, sind inzwischen (Stand 2019) jedoch auf 116,8 Millionen Euro angewachsen. Während in den Vorjahren, wie eben bereits geschrieben, stets eine Reduzierung der Haushaltsreste angestrebt wurde, ist dieses Ziel ausweislich des Verwaltungsentwurfs für den Haushalt 2021 aufgegeben worden (vgl. Kapitel 1.6 des Vorberichts). Dies heißt im Umkehrschluss, dass aktiv Maßnahmen eingeplant werden, von denen die Verwaltung sicher weiß, dass diese sowieso nicht umgesetzt werden können.

Der massive Anstieg der Haushaltsreste führt letztendlich dazu, dass nicht mehr die Politik über den Haushaltsplan die Entscheidung trifft, welche Maßnahmen umgesetzt werden, sondern die Verwaltung je nach freien Kapazitäten. Daher wurde dieser Umstand bereits in den Vorjahren von vielen Fraktionen kritisiert.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 A 034 der CDU-Fraktion

Text:

Haushaltsreste

Das IP sieht vor, von 2020 zu 2021 um 59,2% anzusteigen. Inwiefern ist ein vollständiges Durchführen der neuen Projekte überhaupt abgesichert?

Welche Haushaltsreste ergeben sich aus dem IP der vergangenen Jahre zum aktuellen Zeitpunkt?

Wieso plant die Verwaltung Maßnahmen in den Haushalt ein, bei denen sie von Anfang an weiß, dass diese überhaupt nicht abgearbeitet werden können?

Begründung:

Seit vielen Jahren steigen die Haushaltsreste kontinuierlich, obwohl - zumindest in den vergangenen Haushaltsplänen - jeweils eine Reduktion vorgesehen war. So betragen die Haushaltsreste 2015 noch 85,6 Millionen Euro, sind inzwischen (Stand 2019) jedoch auf 116,8 Millionen Euro angewachsen. Während in den Vorjahren, wie eben bereits geschrieben, stets eine Reduzierung der Haushaltsreste angestrebt wurde, ist dieses Ziel ausweislich des Verwaltungsentwurfs für den Haushalt 2021 aufgegeben worden (vgl. Kapitel 1.6 des Vorberichts). Dies heißt im Umkehrschluss, dass aktiv Maßnahmen eingeplant werden, von denen die Verwaltung sicher weiß, dass diese sowieso nicht umgesetzt werden können.

Der massive Anstieg der Haushaltsreste führt letztendlich dazu, dass nicht mehr die Politik über den Haushaltsplan die Entscheidung trifft, welche Maßnahmen umgesetzt werden, sondern die Verwaltung je nach freien Kapazitäten. Daher wurde dieser Umstand bereits in den Vorjahren von vielen Fraktionen kritisiert.

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung geht davon aus, dass die im FB 65 und im Ref. 0650 noch freien Stellen im Laufe des Jahres 2021 besetzt werden können. Durch die Konzentration von großen Einzelvorhaben auf das neu gebildete Ref. 0650 verkürzen sich Entscheidungswege. Durch weitere Standardisierungen könnten Planungs- und Bauzeiten verringert werden.

Im Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf 2021, der im September 2020 erstellt wurde, wird für FB 65 zum Jahresabschluss 2020 ein voraussichtlicher Haushaltsrest i. H. v. insgesamt rund 65 Mio. € ausgewiesen. Nach dem derzeitigen Bearbeitungsstand wird die Summe der Haushaltsreste diese Größenordnung erreichen.

Grundsätzlich werden nur dann Haushaltsmittel eingeplant, wenn

1. die Baumaßnahmen zur Sicherung der Bausubstanz oder aus Sicherheitsgründen dringend erforderlich sind; dazu zählen u. a. Sanierungen, Brandschutzmaßnahmen, Ertüchtigung von Unterdecken und Sicherheitsbeleuchtungsanlagen

2. gesetzliche Vorgaben zu erfüllen sind, z. B. der Rechtsanspruch auf ausreichende Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen oder die Wiedereinführung des Abiturs nach 13 Schuljahren (G9)
3. Gremienbeschlüsse umzusetzen sind, z.B. die Einrichtung des Ganztagsbetriebs in Schulen durch Um- oder Erweiterungsbauten

gez. Herlitschke
Dez. VIII

gez. Eckermann / gez. Franke
FBL 65 / RefL 0650

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

20 (65) / FB 65

Produkt

4E.210338

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Baukostenzuschuss Business Center III

Wie kommt die Differenz zwischen dem im Rat am 29.9.20 beschlossenen Baukostenzuschuss in Höhe von 2,06 Mio. € und dem IP 2021 vorgeschlagenen Ansatz in Höhe von 4,5 Mio. € zustande (Projekt 4E.210338 - BC III / Bauzuschuss + Einrichtung)?

Sollte es sich bei dieser Differenz um Büromöbel etc. handeln: wie schlüsselt sich diese Summe konkret auf und stehen nicht eigentlich für alle dort einzurichtenden Arbeitsplätze bereits heute Büromöbel, Computer etc. zur Verfügung?

Begründung:

In der Ratssitzung am 29. September 2020 wurde mit großer Mehrheit ein Baukostenzuschuss in Höhe von 2,06 Millionen Euro für das Business Center III im BraWo-Park (BC III) beschlossen (DS.-Nr. 20-13800). Im Verwaltungsentwurf für den Haushalt 2021 sind aber nun 4,5 Millionen Euro eingeplant, diese laufen unter dem Projekttitel "Bauzuschuss und Einrichtung". Es handelt sich dabei um eine Differenz von fast 2,5 Millionen Euro.

Laut Beschlussvorlage aus dem Dezember 2019 sollen im BC III etwa 525 Arbeitsplätze entstehen und diese aus anderen Liegenschaften (vorrangig Rathaus-Neubau) dorthin verlagert werden. Hieße also, dass alle Mitarbeiter bereits einen voll ausgestatteten Arbeitsplatz (Schreibtisch, Stuhl, Computer etc.) haben und diese Dinge nicht neu gekauft werden müssten.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 A 035 der CDU-Fraktion

Text:

Baukostenzuschuss Business Center III

Wie kommt die Differenz zwischen dem im Rat am 29.09.2020 beschlossenen Baukostenzuschuss in Höhe von 2,06 Mio. € und dem im IP 2021 vorgeschlagenen Ansatz in Höhe von 4,5 Mio. € zustande (Projekt 4E.210338 - BC III / Bauzuschuss + Einrichtung)?

Sollte es sich bei dieser Differenz um Büromöbel etc. handeln: wie schlüsselt sich diese Summe konkret auf und stehen nicht für alle dort einzurichtenden Arbeitsplätze bereits Büromöbel, Computer etc. zur Verfügung?

Begründung:

s. Anfrage

Antwort der Verwaltung:

Neben dem in der Ratsvorlage 20-13800 genannten und vom Rat beschlossenen Baukostenzuschuss i. H. v. 2,06 Mio. € wurden in der Vorlage Kosten für Erstaussstattungen in Höhe von 1,9 Mio. € aufgeführt. Die Erstaussstattung umfasst zu beschaffende IT-Komponenten, Arbeitsplatzbeleuchtungen und Teeküchen sowie die Herrichtung der Besprechungs- und Konferenzräume sowie Allgemeinbereiche. Diese Ausstattung wird nicht über die Vermieterin eingebracht und muss somit von der Stadt beschafft werden.

Die genannten 1,9 Mio. € teilen sich auf in 477 T€ für die Beleuchtung von Büros und Besprechungsräumen, 16 T€ Feuerlöscher, 389 T€ Mobiliar und Gestaltung von Besprechungs- und Funktionsräumen sowie Allgemeinbereichen (kein Büromobiliar), 299 T€ Teeküchen und Sozialbereiche, 456 T€ IT-Komponenten (Netzwerktechnik, keine PCs), 265 T€ Medientechnik für Konferenz- und Besprechungsbereiche. Ob vorhandenes Arbeitsplatzmobiliar weitergenutzt werden kann oder ersetzt werden muss, wird im Einzelfall geprüft.

Insofern ist die Erläuterung auf Seite 1140 des Investitionsprogramms (IP) „... und zur Beschaffung der Büroausstattung ...“ anzupassen.

Die in den IP-Entwurf für das Jahr 2023 aufgenommenen Gesamtkosten von 4,5 Mio. € beruhen auf einer ersten groben Kostenschätzung. Auch die vom Rat beschlossenen Ausbaukosten sind Schätzkosten des Vermieters. Die tatsächliche Kostenbelastung ergibt sich erst durch die seitens der Vermieterin nachzuweisenden tatsächlich angefallenen Kosten. Die Verwaltung wird prüfen, ob anlässlich der kommenden Fortschreibung des IP der Ansatz von 4,5 Mio. € auf 3,96 Mio. € abgesenkt wird.

gez. Herlitschke
Dez. VIII

gez. Eckermann
FBL 65

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

20 (65) / FB 65

Produkt

4S.210088

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Sicherheitsbeleuchtungsanlagen

Was sind Sicherheitsbeleuchtungsanlagen (vgl. Projekt 4S.210088) und könnte deren Installation auch auf weitere Jahre aufgeteilt werden?

Begründung:

In dem o.g. Projekt sind Mittel zur Installation von sogenannten Sicherheitsbeleuchtungsanlagen eingeplant. Es wird aber nicht deutlich, was diese überhaupt sind.

Thorsten Köster

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 A 036 der CDU-Fraktion

Text:

Sicherheitsbeleuchtungsanlagen

Was sind Sicherheitsbeleuchtungsanlagen (vgl. Projekt 4S.210088) und könnte deren Installation auch auf weitere Jahre aufgeteilt werden?

Begründung:

In dem o.g. Projekt sind Mittel zur Installation von sogenannten Sicherheitsbeleuchtungsanlagen eingeplant. Es wird aber nicht deutlich, was diese überhaupt sind.

Antwort der Verwaltung:

Sicherheitsbeleuchtung oder Notbeleuchtung dient zum gefahrlosen Verlassen der Arbeitsstätte und der Verhütung von Unfällen, die durch Ausfall der künstlichen Allgemeinbeleuchtung entstehen können.

Sicherheitsbeleuchtungen werden aufgrund behördlicher Vorgaben installiert und betrieben. Das betrifft Gebäude, die sog. Sonderbauvorschriften unterliegen, z. B. Gaststätten, Hotels, Krankenhäuser, Kaufhäuser, Parkgaragen, Versammlungsstätten. Aber auch aufgrund ihrer schlichten Größe oder anderer betrieblicher Bedingungen ist eine Notbeleuchtung gefordert, insbesondere auch bei Arbeitsstätten oder Schulen.

Forderungen hierzu ergeben sich entweder nach Anhang 2.3 der Arbeitsstättenverordnung, wonach Fluchtwege und Notausgänge mit einer Sicherheitsbeleuchtung ausgerüstet werden müssen oder nach Anhang 3.4 ArbStättV, wenn bei Ausfall der Allgemeinbeleuchtung die Sicherheit der Beschäftigten gefährdet werden kann.

Die ASR (Technische Regeln für Arbeitsstätten) A 2.3 "Fluchtwege, Notausgänge, Flucht- und Rettungsplan" und die ASR A 3 4/7 "Sicherheitsbeleuchtung" präzisieren dies für bestimmte betriebliche Situationen wie Rettungsweglängen, Besucherverkehr, gefährliche Arbeitsplätze usw.

Im geltenden Investitionsprogramm (IP) wie auch im IP-Entwurf 2020 – 2024 sind für jedes Jahr Mittel für die Installation von Sicherheitsbeleuchtungsanlagen bzw. deren Erneuerung eingeplant.

gez. Herlitschke
Dez. VIII

gez. Eckermann
FBL 65

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
20 (65) / FB 65

Produkt
3S.200002

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

IP 2020 - 2024

Text:

S. 1034

3S.200002 HOAI FB 65 Mittel für Planungsleistungen, noch nicht entschieden.

→ Für welche noch nicht entschiedenen Bauprojekte sind diese Mittel eingestellt?

Begründung:

Haushaltsklarheit

gez. C. Bley

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 A 037 der Fraktion P²

Text:

S. 1034

3S.200002 HOAI FB 65 Mittel für Planungsleistungen, noch nicht entschieden.

→ Für welche noch nicht entschiedenen Bauprojekte sind diese Mittel eingestellt?

Begründung:

Haushaltsklarheit

Antwort der Verwaltung:

Diese Haushaltsmittel werden für Planungsleistungen veranschlagt, um Planungsaufträge für Hochbaumaßnahmen, die unterjährig aus der Ratsmitte an die Verwaltung herangetragen werden, durchführen zu können.

gez. Herlitschke
Dez. VIII

gez. Eckermann
FBL 65

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
20 (65), FB 65

Produkt
4E.210252, 4S.210024,
4S.210098

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

IP 2020 - 2024

Text:

S. 1002

FB 20 Finanzen (Umsetzung FB 65) Gesamteinnahmen Teilhaushalt

→ Welche Projekte sollen in 2022 zu den prognostizierten Einnahmen in Höhe von 3.083.500 EUR führen?

Begründung:

Haushaltsklarheit

gez. C. Bley

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 A 038 der Fraktion P²

Text:

S. 1002

FB 20 Finanzen (Umsetzung FB 65) Gesamteinnahmen Teilhaushalt

→Welche Projekte sollen in 2022 zu den prognostizierten Einnahmen in Höhe von 3.083.500 EUR führen?

Begründung:

Haushaltsklarheit

Antwort der Verwaltung:

Bei dem Projekt 4S.210098 Instandhaltung Grundvermögen ist ein Ertrag in Höhe von 73.000 € veranschlagt. Es handelt sich um Erstattungen des Jobcenters Braunschweig für von der Verwaltung durchzuführende Instandhaltungsmaßnahmen in den vom Jobcenter genutzten Räumen im Gebäude Willy-Brandt-Platz 7 (Seite 1142 des Investitionsprogramms).

Bei dem Projekt 4S.210024 Instandhaltung Denkmalschutz ist ein Ertrag in Höhe von 25.500 € ausgewiesen. Es handelt sich um den Zuschuss gem. Vertrag mit der Richard Borek Stiftung für Sanierungsmaßnahmen an städt. Baudenkmälern (Seite 1161 des Investitionsprogramms).

Bei den im Projekt 4E.210252 Kita Stöckheim-Süd ausgewiesenen Einzahlungen i. H. v. 2.985.000 € handelt sich um die anteilige Kostenbeteiligung gem. Städtebaulichem Vertrag zwischen der Stadt Braunschweig und der Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH (Seite 1164 des Investitionsprogramms).

gez. Herlitschke
Dez. VIII

gez. Eckermann / gez. Franke
FBL 65 / RefL 0650

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

20 (65), FB 65 (FB 40)

Produkt

4E.210151

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

BBS V Abt. Leonhardstraße (Projekt 4E.210151)

Welche aktuelle Prioritätensetzung führt zu einer Verschiebung der Maßnahme?

Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zu einer Verschiebung/Verlängerung in 2025?

An welcher Stelle in der Prioritätenliste wird das Projekt geführt?

Begründung:

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen. Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 A 039 der CDU-Fraktion

Text:

BBS V Abt. Leonhardstraße (Projekt 4E.210151)

Welche aktuelle Prioritätensetzung führt zu einer Verschiebung der Maßnahme?

Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zu einer Verschiebung/Verlängerung in 2025?

An welcher Stelle in der Prioritätenliste wird das Projekt geführt?

Begründung:

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen.

Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

Antwort der Verwaltung:

Sowohl im noch geltenden IP als auch in dessen Fortschreibung sind für das Finanzplanungsjahr 2022 Haushaltsmittel für die Planung der Sanierung vorgesehen.

Aus den bisherigen Erfahrungen von Bestandssanierungen kann erst nach Vorlage der Ergebnisse einer intensiven Planung der weitere Projektumfang und -verlauf bestimmt werden. Insofern könnten Mittel für die Durchführung der Sanierung, also den eigentlichen Sanierungsbeginn, anlässlich der Haushaltsplanungen kommender Jahre durchaus wieder für 2024 eingeplant werden, wenn es die städt. Haushaltslage zulässt.

Die Priorisierung aller städtischen Bauprojekte und damit auch der Schulbauprojekte spiegelt sich im Investitionsprogramm wider, das die Verwaltung den politischen Gremien im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen als Entwurf vorlegt und ggf. einschl. der von der Politik gewünschten Veränderungen vom Rat beschlossen wird. Es gibt keine andere Prioritätenliste.

gez. Herlitschke
Dez. VIII

gez. Franke
RefL 0650

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

20 (65) / FB 65 (FB 40)

Produkt

4E.210137

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

BBS V Technikakademie (Projekt 4E.210137)

Welche aktuelle Prioritätensetzung führt zu einer Verschiebung der Maßnahme?

Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zu einer Verschiebung/Verlängerung in 2025?

An welcher Stelle in der Prioritätenliste wird das Projekt geführt?

Begründung:

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen. Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 A 040 der CDU-Fraktion

Text:

BBS V Technikakademie (Projekt 4E.210137)

Welche aktuelle Prioritätensetzung führt zu einer Verschiebung der Maßnahme?

Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zu einer Verschiebung/Verlängerung in 2025?

An welcher Stelle in der Prioritätenliste wird das Projekt geführt?

Begründung:

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen.

Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

Antwort der Verwaltung:

Derzeit finden notwendige Brandschutzmaßnahmen an der BBS V statt. Sowohl im noch geltenden IP als auch in dessen Fortschreibung sind für das Finanzplanungsjahr 2022 Haushaltsmittel für die Planung der Sanierung vorgesehen.

Aus den bisherigen Erfahrungen von Bestandssanierungen kann erst nach Vorlage der Ergebnisse einer intensiven Planung der weitere Projektumfang und -verlauf bestimmt werden. Insofern könnten Mittel für die Durchführung der Sanierung, also den eigentlichen Sanierungsbeginn, anlässlich der Haushaltsplanungen kommender Jahre durchaus wieder für 2024 eingeplant werden, wenn es die städt. Haushaltslage zulässt.

Die Priorisierung aller städtischen Bauprojekte und damit auch der Schulbauprojekte spiegelt sich im Investitionsprogramm wieder, das die Verwaltung den politischen Gremien im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen als Entwurf vorlegt und ggf. einschl. der von der Politik gewünschten Veränderungen vom Rat beschlossen wird. Es gibt keine andere Prioritätenliste.

gez. Herlitschke
Dez. VIII

gez. Franke
RefL 0650

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

20 (65) / FB 65 (FB 40)

Produkt

Diverse

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Ganztag an Haupt- und Realschulen

In welchen Positionen des IP sind Finanzmittel für die Planung einer Ganztagsstruktur an Real- und Hauptschulen aufgeführt?

Begründung:

Regelmäßig wird über den Ausbau der Ganztagsbetreuung an den Grundschulen, den Gymnasien und an den Integrierten Gesamtschulen diskutiert. Die Frage, wie die Ganztagsstruktur an den Braunschweiger Haupt- und Realschulen ausgebaut bzw. verbessert werden kann, gerät dabei ein ums andere Mal ins Hintertreffen.

Hierauf sollte ein stärkerer Fokus liegen.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 A 041 der CDU-Fraktion

Text:

Ganztag an Haupt- und Realschulen

In welchen Positionen des IP sind Finanzmittel für die Planung einer Ganztagsstruktur an Real- und Hauptschulen aufgeführt?

Begründung:

Regelmäßig wird über den Ausbau der Ganztagsbetreuung an den Grundschulen, den Gymnasien und an den Integrierten Gesamtschulen diskutiert. Die Frage, wie die Ganztagsstruktur an den Braunschweiger Haupt- und Realschulen ausgebaut bzw. verbessert werden kann, gerät dabei ein ums andere Mal ins Hintertreffen.

Hierauf sollte ein stärkerer Fokus liegen.

Antwort der Verwaltung:

Im IP sind für die Umwandlung von Hauptschulen und Realschulen in Ganztagschulen aktuell keine Mittel eingeplant. Im Rahmen der Umsetzung des vom Rat am 14. Juli 2020 beschlossenen Antrags der CDU-Fraktion (Ds 20-13696) zur Einleitung eines Projektes für die verlässliche Sanierung von mindestens vier Schulen in alternativer Beschaffung gibt es ggf. die Möglichkeit, eine entsprechend stark sanierungsbedürftige Schule einer der beiden Schulformen zu berücksichtigen, wenn neben der Sanierung auch Erweiterungsnotwendigkeiten an den auszuwählenden Schulen realisiert werden können.

gez. Herlitschke
Dez. VIII

gez. Eckermann
FBL 65

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

20 (65) / FB 65 (FB 40)

Produkt

4E.210343

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Grundschule Schunteraue - Einrichtung des Ganztagsbetriebs (Projekt 4E.210343)

Auf welcher Grundlage erfolgt die Aufnahme in das IP?

Welcher konkreter Leistungsumfang und welches Planungsziel wird der Position zu Grunde gelegt?

Nach welcher (schulfachlichen/baulichen) Priorisierung werden hierfür Finanzmittel in das IP für 2021 aufgenommen?

Ergeben sich hieraus zeitliche und finanzielle Auswirkungen auf andere bereits geplante oder angedachte Schulbauvorhaben?

Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zu einem Vorziehen der Maßnahme?

Welche anderen (Schul-)Projekte sind zurückgestellt, oder im IP nach hinten verschoben worden?

Wo ist das Projekt in der Prioritätenliste 2019, 2020 und 2021 geführt?

Begründung:

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen. Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 A 042 der CDU-Fraktion

Text:

Grundschule Schunteraue - Einrichtung des Ganztagsbetriebs (Projekt 4E.210343)

Auf welcher Grundlage erfolgt die Aufnahme in das IP? Welcher konkrete Leistungsumfang und welches Planungsziel wird der Position zu Grunde gelegt? Nach welcher (schulfachlichen/baulichen) Priorisierung werden hierfür Finanzmittel in das IP für 2021 aufgenommen?

Ergeben sich hieraus zeitliche und finanzielle Auswirkungen auf andere bereits geplante oder angedachte Schulbauvorhaben?

Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zu einem Vorziehen der Maßnahme?

Welche anderen (Schul-)Projekte sind zurückgestellt, oder im IP nach hinten verschoben worden?

Wo ist das Projekt in der Prioritätenliste 2019, 2020 und 2021 geführt?

Begründung:

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen.

Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

Antwort der Verwaltung:

Der Rat hat am 21. Februar 2017 beschlossen, dass ab 2019 pro Jahr mindestens zwei Grundschulen in Kooperative Ganztagsgrundschulen umgewandelt werden sollen (Vorlage 17-03813). Im Zusammenhang mit der geringen Schülerzahl der Schule insbesondere in der Außenstelle in der Schunteraue besteht hier ein Handlungsbedarf, da die Außenstelle aufgegeben werden und die Schule am Standort Kralenriede zusammengeführt werden soll.

Außerdem soll die Schule zur Ganztagschule ausgebaut und ggf. ein Mehrzweckraum errichtet werden. Damit wird auch dem o. a. Ratsbeschluss Rechnung getragen.

Andere geplante Schulbauvorhaben werden nicht beeinträchtigt. Die Maßnahme wird erstmalig in das IP aufgenommen, da wie geschildert dringender Handlungsbedarf besteht.

gez. Herlitschke
Dez. VIII

gez. Eckermann / gez. Franke
FBL 65 / RefL 0650

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

20 (65) / FB 65 (FB 40)

Produkt

4E.210347

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Gymnasium Gaußschule - Erweiterung G8/G9

Auf welcher Grundlage wurde der bisherige Finanzbedarf ermittelt und wie sieht die geplante Umsetzung der Erweiterung aus?

Ist hierbei der Ausgleich der fehlenden Sporthallenkapazitäten berücksichtigt?

Falls nein, in welchem Projekt im IP2021 ist die Sanierung der vorh. Sporthalle der Gaußschule oder ein Ersatzbau mit Schaffung zusätzlicher Sporthallenkapazitäten vorgesehen?

Welche konkreten (Schulbau-)Projekte, die für das IP 2021 vorgesehen sind, müssen bei einer baulichen Umsetzung eines Erweiterungsbaus auf dem Bestandsgrundstück entsprechend des Vorschlags aus der DS 20-14488 (Antrag der CDU-Fraktion "Lösungen für fehlende Unterrichtsräume schaffen") durch einen eventuellen erhöhten Finanzbedarf verschoben werden?

An welcher Stelle in der Prioritätenliste wird das Projekt geführt?

Begründung:

In der Mitteilung der Verwaltung (DS.-Nr. 20-14488-01) zur Sitzung des Schulausschusses am 13.11.2020 heißt es: "ein Planungsbeginn der Bauverwaltung [...] setzt ein vom VA beschlossenes Raumprogramm voraus." Ein Raumplanbeschluss für das Projekt ist bisher nicht erfolgt.

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt darüber hinaus mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen. Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 A 043 der CDU-Fraktion

Text:

Gymnasium Gaußschule - Erweiterung G8/G9

Auf welcher Grundlage wurde der bisherige Finanzbedarf ermittelt und wie sieht die geplante Umsetzung der Erweiterung aus?

Ist hierbei der Ausgleich der fehlenden Sporthallenkapazitäten berücksichtigt?

Falls nein, in welchem Projekt im IP 2021 ist die Sanierung der vorh. Sporthalle der Gaußschule oder ein Ersatzbau mit Schaffung zusätzlicher Sporthallenkapazitäten vorgesehen?

Welche konkreten (Schulbau-)Projekte, die für das IP 2021 vorgesehen sind, müssen bei einer baulichen Umsetzung eines Erweiterungsbaus auf dem Bestandsgrundstück entsprechend des Vorschlags aus der DS 20-14488 (Antrag der CDU-Fraktion "Lösungen für fehlende Unterrichtsräume schaffen") durch einen eventuellen erhöhten Finanzbedarf verschoben werden?

An welcher Stelle in der Prioritätenliste wird das Projekt geführt?

Begründung:

In der Mitteilung der Verwaltung (DS.-Nr. 20-14488-01) zur Sitzung des Schulausschusses am 13.11.2020 heißt es: "ein Planungsbeginn der Bauverwaltung [...] setzt ein vom VA beschlossenes Raumprogramm voraus." Ein Raumplanbeschluss für das Projekt ist bisher nicht erfolgt.

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen.

Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

Antwort der Verwaltung:

Im noch geltenden IP sind bei dem Sammelprojekt Projekt 4S.210096 Gymnasien/bauliche Maßnahmen G8-G9 ab 2020 insgesamt 20 Mio. € als grober Kostenrahmen für die Planung und Umsetzung der für die Wiedereinführung des Abiturs im 13. Schuljahr erforderlichen Baumaßnahmen an den Braunschweiger Gymnasien eingeplant. Lediglich für das Martino-Katharineum war von vornherein ein Einzelprojekt 4E.210286 eingerichtet.

Im Verwaltungsentwurf zum IP 2020 – 2024 wurden diese Mittel wegen des Grundsatzes der Einzelveranschlagung haushaltsneutral auf neue Einzelprojekte 4E.210xxx aufgeteilt, so

auch für die Gaußschule. Haushaltsmittel für andere Schulbauprojekte mussten daher nicht verschoben werden.

Bei den ausgewiesenen Gesamtkosten von 4 Mio. € handelt es sich ebenfalls um einen groben Kostenrahmen, da weder ein Raumprogramm noch eine Analyse der Bestands-situation vorliegt.

Die für 2021 eingeplanten Haushaltsmittel sind für die Planung der Einrichtung G9 vorgesehen. Mittel für eine neue Sporthalle sind nicht enthalten.

Die Priorisierung aller städtischen Bauprojekte und damit auch der Schulbauprojekte spiegelt sich im Investitionsprogramm wider, das die Verwaltung den politischen Gremien im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen als Entwurf vorlegt und ggf. einschl. der von der Politik gewünschten Veränderungen vom Rat beschlossen wird. Es gibt keine andere Prioritätenliste.

gez. Herlitschke
Dez. VIII

gez. Eckermann / gez. Franke
FBL 65 / RefL 0650

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

20 (65), FB 65 (FB 40)

Produkt

4E.210286

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Gymnasium Martino-Katharineum - Erweiterung G8/G9 (Projekt 4E.210286)

Welcher konkrete Leistungsumfang und welches Planungsziel wird der Position zu Grunde gelegt?

Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zu einer Verschiebung/Verlängerung in 2025?

An welcher Stelle in der Prioritätenliste wird das Projekt geführt?

Begründung:

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen. Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 A 044 der CDU-Fraktion

Text:

Gymnasium Martino-Katharineum - Erweiterung G8/G9 (Projekt 4E.210286)

Welcher konkrete Leistungsumfang und welches Planungsziel wird der Position zugrunde gelegt?

Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zu einer Verschiebung/Verlängerung in 2025?

An welcher Stelle in der Prioritätenliste wird das Projekt geführt?

Begründung:

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen.

Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

Antwort der Verwaltung:

Die Schule soll an ihrem Hauptstandort Breite Straße zum einen baulich erweitert werden. Zum anderen sollen im Zusammenhang mit der vorgesehenen Sanierung der Schule Räume am Hauptstandort umgewidmet, verkleinert oder vergrößert werden. Auch in der Außenstelle Echternstraße könnten sich ggf. noch Möglichkeiten zur Umwidmung von Räumen ergeben. Alle vorgenannten Maßnahmen haben das Ziel, die räumliche Situation der Schule zur Umsetzung von G9 zu verbessern.

Wie bisher ist 2022 eine erste Rate i. H. v. 800.000 € für die Planung veranschlagt; der im geltenden IP 2020 angegebene Restbedarf 2024 von rd. 4 Mio. € ist aus Gründen des voraussichtlichen Finanzbedarfs auf das Jahr 2024 und den neuen Restbedarf ab 2025 aufgeteilt. Im Entwurf des Haushalts 2021 einschl. des IP 2020 bis 2024 wird das Vorhaben unter dem Projekt 4E.210286 geführt.

Ab 2021 beginnt im Übrigen die Planung des 2. Sanierungsabschnitts (Projekt 4E.210260); die verschiedenen Maßnahmen werden aufeinander abgestimmt.

gez. Herlitschke
Dez. VIII

gez. Eckermann / gez. Franke
FBL 65 / RefL 0650

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

20 (65) / FB 65 (FB 40)

Produkt

4E.210139

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

John-F.-Kennedy-Realschule - Sanierung (4E.210139)

Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zur "Verschiebung der Maßnahmen aufgrund aktueller Prioritätensetzung"?

An welcher Stelle in der Prioritätenliste wird das Projekt geführt?

Begründung:

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen. Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 A 045 der CDU-Fraktion

Text:

John-F.-Kennedy-Realschule - Sanierung (Projekt 4E.210139)

Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zur „Verschiebung der Maßnahme aufgrund aktueller Prioritätensetzung“?

An welcher Stelle in der Prioritätenliste wird das Projekt geführt?

Begründung:

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen.

Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

Antwort der Verwaltung:

Zwischen 2014 und 2019 fand eine umfangreiche Sanierung der Realschule John-F.-Kennedy-Platz statt; es handelte sich insbes. um Brandschutzmaßnahmen, die Erneuerung der technischen Gebäudeausrüstung und der Grundleitungen im Außenbereich der Schule.

Die Fassadensanierung kann um ein Jahr von 2024 auf 2025 verschoben werden, weil aktuell kein Substanzverlust droht und die Fassade mittelfristig sicher ist.

Im Zuge der Haushaltsplanungen kommender Jahre könnten wieder Mittel für 2024 eingeplant werden, falls sich an dieser Situation etwas ändern sollte und die städt. Haushaltslage dies zulässt.

Die Priorisierung aller städtischen Bauprojekte und damit auch der Schulbauprojekte spiegelt sich im Investitionsprogramm wider, das die Verwaltung den politischen Gremien im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen als Entwurf vorlegt und ggf. einschl. der von der Politik gewünschten Veränderungen vom Rat beschlossen wird. Es gibt keine andere Prioritätenliste.

gez. Herlitschke
Dez. VIII

gez. Franke
RefL 0650

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

20 (65) / FB 65 (FB 40)

Produkt

4S.210092

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Lessinggymnasium - Containerber. 2. BA (Projekt 4S.210092)

Welcher konkrete Leistungsumfang und welches Planungsziel wird der Position zu Grunde gelegt?

Welche aktuelle Prioritätensetzung führt zu einer Verschiebung der Maßnahme?

Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zu einer Verschiebung/Verlängerung in 2025?

An welcher Stelle in der Prioritätenliste wird das Projekt geführt?

Begründung:

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen. Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 A 046 der CDU-Fraktion

Text:

Lessinggymnasium - Containerbereitstellung 2. BA (Projekt 4S.210092)

Welcher konkrete Leistungsumfang und welches Planungsziel wird der Position zu Grunde gelegt?

Welche aktuelle Prioritätensetzung führt zu einer Verschiebung der Maßnahme?

Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zu einer Verschiebung/Verlängerung in 2025?

An welcher Stelle in der Prioritätenliste wird das Projekt geführt?

Begründung:

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen.

Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

Antwort der Verwaltung:

Die Baumaßnahme beinhaltet die Aufstellung weiterer mobiler Raumeinheiten wegen höherer Schülerzahlen am Lessinggymnasium und zu dessen Erweiterung aufgrund der Wiedereinführung des Abiturs nach 13 Schuljahren (G9).

Im geltenden Investitionsprogramm (IP) 2019 – 2023 war als Restbedarf ab 2024 der insgesamt 14 Mio. € Gesamtkosten ein Betrag von 6.425.900 € eingeplant. Dieser Betrag wurde im Entwurf zum neuen IP 2020 – 2024 lediglich auf das Finanzplanungsjahr 2024 und den neuen Restbedarf ab 2025 aufgeteilt. Die Baumaßnahme wird mithin nicht verschoben.

Die Priorisierung aller städtischen Bauprojekte und damit auch der Schulbauprojekte spiegelt sich im Investitionsprogramm wider, das die Verwaltung den politischen Gremien im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen als Entwurf vorlegt und ggf. einschl. der von der Politik gewünschten Veränderungen vom Rat beschlossen wird. Es gibt keine andere Prioritätenliste.

gez. Herlitschke
Dez. VIII

gez. Franke
RefL 0650

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

20 (65) / FB 65 (FB 40)

Produkt

4E.2109292

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Oswald-Berkhan-Schule - bauliche Erweiterung einschließlich der Sporthallenkapazität (Projekt 4E.210292)

Welcher konkrete Leistungsumfang und welches Planungsziel wird der Position zu Grunde gelegt?

Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zu einem Vorziehen der Maßnahme?

Welche anderen (Schul-)Projekte sind zurückgestellt, oder im IP nach hinten verschoben worden?

Wo ist das Projekt in der Prioritätenliste geführt?

Begründung:

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen. Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 A 047 der CDU-Fraktion

Text:

Oswald-Berkhan-Schule - bauliche Erweiterung einschließlich der Sporthallenkapazität (Projekt 4E.210292)

Welcher konkrete Leistungsumfang und welches Planungsziel wird der Position zu Grunde gelegt? Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zu einem Vorziehen der Maßnahme? Welche anderen Schulprojekte sind zurückgestellt oder im IP nach hinten verschoben worden? Wo ist das Projekt in der Prioritätenliste geführt?

Begründung:

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen.

Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

Antwort der Verwaltung:

Der Verwaltungsausschuss hat mit Beschluss vom 07.07.2020 die Verwaltung beauftragt, ein Raumprogramm für den Hauptstandort der Oswald-Berkhan-Schule zu erarbeiten (Vorlage 20-13670). Der Schule fehlen aufgrund der ebenfalls beschlossenen Bildung von Kooperationsklassen allgemeine Unterrichtsräume, Therapie- und Hygieneräume. Ferner ist die Turnhalle abgängig und kann nicht mehr wirtschaftlich saniert werden, sodass es eines Neubaus der Sporthalle bedarf. Ziel ist es, den politischen Gremien in 2021 ein Raumprogramm für eine Erweiterung der Schule um die fehlenden Räume und für den Neubau einer Sporthalle zur Beschlussfassung vorzulegen.

Im aktuell noch geltenden IP ist lediglich eine Planungsrate in 2023 für das Vorhaben enthalten. Da im Laufe des Jahres 2020 geklärt werden konnte, dass die Sporthalle nicht mehr wirtschaftlich saniert werden kann und die Schule so schnell wie möglich erweitert werden muss, wurden die Haushaltsmittel im Entwurf des neuen IP auf 2021 vorgezogen.

Bei bestehenden Projekten wurden die Finanzierungsraten dem aktuellen Projektfortschritt angepasst, ohne die Projektziele zu gefährden.

Die Priorisierung aller städtischen Bauprojekte und damit auch der Schulbauprojekte spiegelt sich im fortgeschriebenen Investitionsprogramm (IP) wider, das die Verwaltung den politischen Gremien im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen als Entwurf vorlegt und ggf. einschl. der von der Politik gewünschten Veränderungen vom Rat beschlossen wird. Es gibt keine andere Prioritätenliste.

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

20 (65) / FB 65 (FB 40)

Produkt

3E.210023

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Technikakademie - Vorplanung Verlegung (Projekt 3E.210023)

Auf welcher Grundlage erfolgt die Aufnahme in das IP?

Welcher konkreter Leistungsumfang und welches Planungsziel wird der Position zu Grunde gelegt?

Nach welcher (schulfachlichen/baulichen) Priorisierung werden hierfür Finanzmittel in das IP für 2022 aufgenommen?

Ergeben sich hieraus zeitliche und finanzielle Auswirkungen auf andere bereits geplante oder angedachte Schulbauvorhaben?

Begründung:

Bisher liegt weder ein Prüfergebnis noch ein Ratsbeschluss zur Verlegung der Technikakademie an die Heinrich-Büssing-Schule vor. Mit der Vorlage 20-13763 wurde lediglich der Auftrag an die Verwaltung gegeben, eine mögliche Verlagerung zu prüfen.

Darüber hinaus erfolgt durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen. Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 A 048 der CDU-Fraktion

Text:

Technikakademie - Vorplanung Verlegung (Projekt 3E.210023)

Auf welcher Grundlage erfolgt die Aufnahme in das IP? Welcher konkrete Leistungsumfang und welches Planungsziel wird der Position zu Grunde gelegt?

Nach welcher (schulfachlichen/baulichen) Priorisierung werden hierfür Finanzmittel in das IP für 2021 aufgenommen? Ergeben sich hieraus zeitliche und finanzielle Auswirkungen auf andere bereits geplante oder angedachte Schulbauvorhaben?

Begründung:

Bisher liegt weder ein Prüfergebnis noch ein Ratsbeschluss zur Verlegung der Technikakademie an die Heinrich-Büssing-Schule vor. Mit der Vorlage 20-13763 wurde lediglich der Auftrag an die Verwaltung gegeben, eine mögliche Verlagerung zu prüfen.

Darüber hinaus erfolgt durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen. Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

Antwort der Verwaltung:

Insbesondere für die technische Prüfung, ob die zahlreichen hochtechnisierten Labore der Technikakademie mit denen an der Heinrich-Büssing-Schule kompatibel sind oder ob für deren Unterbringung separate Räume benötigt werden, werden Haushaltsmittel für die Beauftragung eines externen Planungsbüros benötigt.

Das Prüfungsergebnis soll zu einer Entscheidung führen, ob eine mögliche Verlagerung auch wirtschaftlich umsetzbar ist.

Es sind lediglich Vorplanungsmittel i. H. v. 100.000 € in den Haushaltsentwurf aufgenommen worden; zeitliche Auswirkungen auf andere Projekte ergeben sich nicht.

gez. Herlitschke
Dez. VIII

gez. Eckermann
FBL 65

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

20 (65) / FB 65 (FB 40)

Produkt

4E.210348

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Wilhelm-Gymnasium - Erweiterung G8/G9

Auf welcher Grundlage wurde der bisherige Finanzbedarf ermittelt und wie sieht die geplante Umsetzung der Erweiterung aus?

Ist hierbei der Ausgleich der fehlenden Sporthallenkapazitäten berücksichtigt?

Falls nein, in welchem Projekt im IP2021 ist die Schaffung zusätzlicher Sporthallenkapazitäten vorgesehen?

Welche konkreten (Schulbau-)Projekte, die für das IP 2021 vorgesehen sind, müssen bei einer baulichen Umsetzung eines Erweiterungsbaus auf dem Bestandsgrundstück entsprechend des Vorschlags aus der DS 20-14488 (Antrag der CDU-Fraktion "Lösungen für fehlende Unterrichtsräume schaffen") durch einen eventuellen erhöhten Finanzbedarf verschoben werden?

An welcher Stelle in der Prioritätenliste wird das Projekt geführt?

Begründung:

In der Mitteilung der Verwaltung (DS.-Nr. 20-14488-01) zur Sitzung des Schulausschusses am 13.11.2020 heißt es: "ein Planungsbeginn der Bauverwaltung [...] setzt ein vom VA beschlossenes Raumprogramm voraus." Ein Raumplanbeschluss für das Projekt ist bisher nicht erfolgt.

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt darüber hinaus mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen. Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 A 049 der CDU-Fraktion

Text:

Wilhelm-Gymnasium - Erweiterung G8/G9

Auf welcher Grundlage wurde der bisherige Finanzbedarf ermittelt und wie sieht die geplante Umsetzung der Erweiterung aus?

Ist hierbei der Ausgleich der fehlenden Sporthallenkapazitäten berücksichtigt?

Falls nein, in welchem Projekt im IP2021 ist die Schaffung zusätzlicher Sporthallenkapazitäten vorgesehen?

Welche konkreten (Schulbau-)Projekte, die für das IP 2021 vorgesehen sind, müssen bei einer baulichen Umsetzung eines Erweiterungsbaus auf dem Bestandsgrundstück entsprechend des Vorschlags aus der DS 20-14488 (Antrag der CDU-Fraktion "Lösungen für fehlende Unterrichtsräume schaffen") durch einen eventuellen erhöhten Finanzbedarf verschoben werden?

An welcher Stelle in der Prioritätenliste wird das Projekt geführt?

Begründung:

In der Mitteilung der Verwaltung (DS.-Nr. 20-14488-01) zur Sitzung des Schulausschusses am 13.11.2020 heißt es: "ein Planungsbeginn der Bauverwaltung [...] setzt ein vom VA beschlossenes Raumprogramm voraus." Ein Raumplanbeschluss für das Projekt ist bisher nicht erfolgt.

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen.

Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

Antwort der Verwaltung:

Im noch geltenden IP sind bei dem Sammelprojekt Projekt 4S.210096 Gymnasien/bauliche Maßnahmen G8-G9 ab 2020 insgesamt 20 Mio. € als grober Kostenrahmen für die Planung und Umsetzung der für die Wiedereinführung des Abiturs im 13. Schuljahr erforderlichen Baumaßnahmen an den Braunschweiger Gymnasien eingeplant. Lediglich für das Martino-Katharineum war von vornherein ein Einzelprojekt 4E.210286 eingerichtet.

Im Verwaltungsentwurf zum IP 2020 – 2024 wurden diese Mittel wegen des Grundsatzes der Einzelveranschlagung haushaltsneutral auf neue Einzelprojekte 4E.210xxx aufgeteilt, so auch für das Wilhelm-Gymnasium. Haushaltsmittel für andere Schulbauprojekte mussten daher nicht verschoben werden.

Bei den ausgewiesenen Gesamtkosten von 4 Mio. € handelt es sich ebenfalls um einen groben Kostenrahmen, da weder ein Raumprogramm noch eine Analyse der Bestands-situation vorliegt.

Die für 2021 eingeplanten Haushaltsmittel sind für die Planung der Einrichtung G9 vorgesehen. Mittel für eine neue Sporthalle sind nicht enthalten.

Die Priorisierung aller städtischen Bauprojekte und damit auch der Schulbauprojekte spiegelt sich im Investitionsprogramm wider, das die Verwaltung den politischen Gremien im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen als Entwurf vorlegt und ggf. einschl. der von der Politik gewünschten Veränderungen vom Rat beschlossen wird. Es gibt keine andere Prioritätenliste.

gez. Herlitschke
Dez. VIII

gez. Eckermann / gez. Franke
FBL 65 / RefL 0650

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

20 (65) / FB 65 (FB 40)

Produkt

4E.210316

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Neubau der Helene-Engelbrecht-Schule (Projekt 4E.210316)

Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zu einem Vorziehen der Maßnahme?

Welche anderen (Schul-)Projekte sind zurückgestellt, oder im IP nach hinten verschoben worden?

Wo ist das Projekt in der Prioritätenliste 2019, 2020 und 2021 geführt?

Begründung:

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen. Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 A 050 der CDU-Fraktion

Text:

Neubau der Helene-Engelbrecht-Schule (Projekt 4E.210316)

Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zu einem Vorziehen der Maßnahme?

Welche anderen (Schul-)Projekte sind zurückgestellt oder im IP nach hinten verschoben worden?

Wo ist das Projekt in der Prioritätenliste 2019, 2020 und 2021 geführt?

Begründung:

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen.

Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

Antwort der Verwaltung:

Bereits im geltenden IP 2019 – 2023 sind sowohl Mittel für die Fassadensanierung des Bestandsgebäudes an der Reichsstraße (Projekt 4E.210208) als auch Planungsmittel für einen Ersatzbau (Projekt 4E.210316) veranschlagt. Da sich herausgestellt hat, dass die Standsicherheit des Bestandsgebäudes in wenigen Jahren nicht mehr gegeben und eine Investition in das Gebäude nicht mehr wirtschaftlich ist, wurde von der Sanierung abgesehen.

Gem. Ratsbeschluss vom 24.03.2020 (Vorlage 20-12751) soll der Neubau der Schule in alternativer Beschaffung in einem erweiterten Totalunternehmermodell realisiert werden.

Die Hochbauverwaltung ist für die Projekte in alternativer Beschaffung mit zusätzlichen personellen Ressourcen ausgestattet worden. Eine Beeinträchtigung der bereits im IP zur Eigenrealisierung vorgesehenen Projekte ist daher bei der Realisierung von Vorhaben in alternativer Beschaffung nicht gegeben.

Die Priorisierung der Bauvorhaben wird durch die Einplanung im IP dargestellt.

gez. Herlitschke
Dez. VIII

gez. Eckermann
FBL 65

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

20 (65) / FB 65 (FB 40)

Produkt

4E.210315

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Neubau der 6. IGS (Projekt 4E.210315)

Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zu einem Vorziehen dieser Maßnahme?

Welche anderen (Schul-)Projekte sind dafür zurückgestellt, oder im IP nach hinten verschoben worden?

Wo ist das Projekt in der Prioritätenliste 2019, 2020 und 2021 geführt?

Begründung:

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen. Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 A 051 der CDU-Fraktion

Text:

Neubau der 6. IGS (Projekt 4E.210315)

Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zu einem Vorziehen dieser Maßnahme?

Welche anderen (Schul-)Projekte sind dafür zurückgestellt oder im IP nach hinten verschoben worden?

Wo ist das Projekt in der Prioritätenliste 2019, 2020 und 2021 geführt?

Begründung:

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen.

Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

Antwort der Verwaltung:

Der Rat hat am 18. Dezember 2018 die Verwaltung beauftragt, einen Standort zum Bau einer weiterführenden Schule mit Oberstufe vorzuschlagen und nach erfolgter Prüfung der Alternativen durch die Verwaltung den Neubau einer IGS zur Schaffung weiterer Kapazitäten beschlossen (Ds 18-09482). Der Neubau der 6. IGS soll in alternativer Beschaffung in einem erweiterten Totalunternehmermodell realisiert werden.

In der entsprechenden Mitteilung im Bauausschuss am 10.03.2020 (19-12306) ist dargestellt, dass die Hochbauverwaltung für die Projekte in alternativer Beschaffung mit zusätzlichen personellen Ressourcen ausgestattet wurde, welche in einer neu geschaffenen Abteilung gebündelt wurden. Eine Beeinträchtigung der bereits im IP zur Eigenrealisierung durch die Hochbauverwaltung vorgesehenen Projekte ist daher bei der Realisierung von Vorhaben in alternativer Beschaffung grundsätzlich nicht gegeben.

In der Drucksache 20-12968 hat die Verwaltung den möglichen Bauablauf für den Neubau der 6. IGS dargestellt, an dem sich die Verwaltung nach wie vor orientiert. Der Neubau der 6. IGS wird daher weder vorgezogen noch beeinträchtigt die Maßnahme die Umsetzung anderer geplanter Baumaßnahmen. So ist es auch in den beiden Gesprächen am 24. Januar und am 30. Oktober 2020 zum IP für interessierte Mitglieder des Schulausschusses dargestellt worden.

gez. Herlitschke
Dez. VIII

gez. Eckermann
FBL 65

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
20 (65) / FB 65 (FB 41)

Produkt
4E.210333

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

S.92, S. 154, S. 1161

Während im Vorbericht auf S. 92 für die Kunsthalle Hamburger Straße 267 eine Instandhaltungssumme von 400.000 EUR angegeben ist, wird auf der Seite 154 und Seite 1161 660.000 EUR angegeben.

→ Welche Zahl ist korrekt?

Begründung:

Haushaltsklarheit

gez. C. Bley

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 A 052 der Fraktion P²

Text:

S. 92, S. 154, S. 1161

Während im Vorbericht auf S. 92 für die Kunsthalle Hamburger Straße 267 eine Instandhaltungssumme von 400.000 EUR angegeben ist, wird auf der Seite 154 und Seite 1161 660.000 EUR angegeben.

→ Welche Zahl ist korrekt?

Begründung:

Haushaltsklarheit

Antwort der Verwaltung:

Die Baumaßnahme umfasst die Sanierung des Daches sowie die Installation einer Brandwarnanlage und weitere Brandschutzmaßnahmen in der Ausstellungshalle an der Hamburger Str. 267. Bei dem entsprechenden Projekt 4E.210333 handelt es sich haushalterisch um ein Mischprojekt, bestehend aus investiven und nicht investiven Kostenanteilen.

Die Gesamtkosten betragen 660.000 €; hiervon entfallen 260.000 € auf die Brandwarnanlage, die als wertverbessernde Teilmaßnahme zu betrachten ist (Investition).

Die übrigen Teilmaßnahmen – Dachsanierung und weitere Brandschutzmaßnahmen (z. B. feuerfeste Verkleidungen des Dachtragwerks, Feuerschutzvorhang, De- und Remontage der Sicherheitsbeleuchtungsanlage) – sind buchhalterisch als Aufwand (Instandhaltung) zu behandeln.

In der Tabelle auf Seite 92 des Vorberichts werden besondere Instandhaltungsprojekte mit ihren (Teil-)Kosten aufgeführt.

gez. Herlitschke
Dez. VIII

gez. Eckermann
FBL 65

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

20 (65), FB 65 (FB 51)

Produkt

4E.210291

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Jugendzentrum B58

Wieso sind im IP 2021 nur 9.970.000 € eingestellt, obwohl die Kostenschätzung der Verwaltung für die Sanierung des B58 einen finanziellen Bedarf in Höhe von 16,2 Mio. € ergeben hatte?

Wann und in welchen Raten wird der restliche Finanzbedarf bereitgestellt?

Begründung:

Ende 2019 wurde im Rat intensiv über eine Machbarkeitsstudie zur Zukunft des Jugendzentrums B58 am Büldenweg diskutiert. Diese Machbarkeitsstudie hatte Sanierung, Neubau am selben Standort und Neubau an einem neuen Standort miteinander verglichen und war dabei jeweils auf Werte von knapp über 16 Millionen Euro gekommen.

Im Verwaltungsentwurf der Verwaltung für den Haushalt sind jedoch nur rund 10 Millionen Euro eingeplant.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 A 053 der CDU-Fraktion

Text:

Jugendzentrum B58

Wieso sind im IP 2021 nur 9.970.000 € eingestellt, obwohl die Kostenschätzung der Verwaltung für die Sanierung des B58 einen finanziellen Bedarf in Höhe von 16,2 Mio. € ergeben hatte?

Wann und in welchen Raten wird der restliche Finanzbedarf bereitgestellt?

Begründung:

Ende 2019 wurde im Rat intensiv über eine Machbarkeitsstudie zur Zukunft des Jugendzentrums B58 am Bültenweg diskutiert. Diese Machbarkeitsstudie hatte Sanierung, Neubau am selben Standort und Neubau an einem neuen Standort miteinander verglichen und war dabei jeweils auf Werte von knapp über 16 Millionen Euro gekommen.

Im Verwaltungsentwurf der Verwaltung für den Haushalt sind jedoch nur rund 10 Millionen Euro eingeplant.

Antwort der Verwaltung:

Im Jahre 2019 wurde eine umfangreiche Machbarkeitsstudie zu möglichen Optionen der Zukunft des Jugendzentrums B58 begonnen. Die Anmeldung von Haushaltsmitteln in Höhe von 9.970 Mio. € für die Sanierung des B58 erfolgte bereits zum IP 2020 in einer frühen Phase dieser Studie entsprechend des zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung aktuellen Sachstandes.

Seitdem wurde die Studie aufgrund neuer und zusätzlich zu betrachtender Aspekte, welche sich im Laufe der Bearbeitung ergaben, kontinuierlich weiterentwickelt, womit sich auch eine Veränderung des Projektvolumens ergab. Eine Anpassung der Haushaltsmittel wird jedoch sinnvoll erst durchgeführt werden, wenn die Studie abgeschlossen und ein konkretes Szenario für die Zukunft des B58 nebst dem dafür erforderlichen Finanzvolumen durch die zuständigen Gremien beschlossen sein wird.

gez. Herlitschke
Dez. VIII

gez. Eckermann
FBL 65

Anlage 2

Stellenplananträge der Fraktionen FB 65 (Sonderrechnung)

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Org.-Einheit

FB 65

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021

- Stellenplan (für die Verwaltung)
- Stellenübersicht (für die Sonderrechnungen)

Überschrift

Schaffung einer Stelle für Dachbegrünung

Beschlussvorschlag

Im Fachbereich 65 wird eine Stelle für Planung bzw. Auftragsvergaben für Dachbegrünungen auf städtischen Gebäuden geschaffen.

Begründung

Immer wieder wurde in der Vergangenheit von Seiten der Politik ein stärkeres Engagement der Verwaltung bei der Begrünung städtischer Dächer angemahnt. Darüber, dass in diesem Bereich mehr gemacht werden muss, besteht ein breiter Konsens, wie z.B. mehrere Anfragen zum Umsetzungsstand der entsprechenden Maßnahme aus dem Förderprogramm "Klimaschutz mit urbanem Grün" belegen. Als Grund dafür, dass es bei diesem Thema nur schleppend vorangeht, wurde von Seiten der Verwaltung mehrfach auf die fehlenden Personalkapazitäten hingewiesen. Mit der Schaffung zumindest einer neuen Personalstelle kann hier für Abhilfe gesorgt werden.

gez. Dr. Elke Flake

Unterschrift

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Org.-Einheit
FB 65

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021

- Stellenplan (für die Verwaltung)
- Stellenübersicht (für die Sonderrechnungen)

Überschrift

Schaffung einer Stelle für Photovoltaikanlagen

Beschlussvorschlag

Im Fachbereich 65 wird eine Stelle für Planung bzw. Auftragsvergaben für Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden geschaffen.

Begründung

Immer wieder wurde in der Vergangenheit von Seiten der Politik ein stärkeres Engagement der Verwaltung bei der Ausstattung städtischer Dächer mit Photovoltaik angemahnt. Darüber, dass in diesem Bereich mehr gemacht werden muss, um die Klimaziele erreichen zu können, herrscht ein breiter Konsens, wie z.B. die aktuelle Diskussion um den interfraktionellen Antrag 20-14506 "Photovoltaikanlagen auf städtischen Dächern, konkreter Schritt: Pilotprojekt für das Miet-Modell" zeigt. Als Grund dafür, dass es bei diesem Thema nur schleppend vorangeht, wurde von Seiten der Verwaltung mehrfach auf die fehlenden Personalkapazitäten hingewiesen. Mit der Schaffung zumindest einer neuen Personalstelle kann hier für Abhilfe gesorgt werden.

gez. Dr. Elke Flake

Unterschrift

Anlage 3

Ansatzveränderungen des Haushaltsplans FB 65 (Sonderrechnung)

Anlage 3 - Haushaltslesung 2021 - Haushaltsplan FB 65 (Sonderrechnung) - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Bauausschuss
Abstimmungsergebnis

Nr.	TeilhaushaltZeileProdukt-Nr.	Bezeichnung	Planansatz 2021 in €		Veränderungen in €								Bemerkung	dafür	dagegen	enthalten
			bisher	neu	2021		2022		2023		2024					
					Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen				
1	6	privatrechtliche Entgelte	45.607.500	46.405.200	+ 797.700		+ 797.700		+ 797.700		+ 797.700		Erstattung Miete durch die Kernverwaltung			
2	7	Kostenerstattungen und Umlagen	43.292.100	45.445.700	+2.153.600		+1.639.100		+1.639.100		+ 1.639.100		Erstattung Betriebskosten durch die Kernverwaltung. Für 2021 270.000 zusätzliche coronabedingte Heizkosten			
3	15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	72.682.400	75.633.700		+ 2.951.300		+ 2.436.800		+ 2.436.800		+ 2.436.800	Mehraufwand für Betriebskosten			

Anlage 4

Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt
(inkl. IP 2020 - 2024)

Ifd. Nr.	Antragsnummer	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021	2022	2023	2024	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
							in €	in €	in €	in €					
Teilhaushalt 20 - Finanzen															
	17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		115.000		115.000	0	0	0	0				
1		3E.21NEU	Jugendzentrum im Osten Braunschweigs / Vorplanung	SB 114	bisher	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 15.000 EUR für 2021 für die Evaluation und Planung eines Jugendzentrums im Osten Braunschweigs, dabei sollen insbesondere die Aspekte der Bedarfsermittlung, Trägerschaft und Räumlichkeiten berücksichtigt werden			
					neu	15.000	0	15.000	0	0	0				
					Veränderung	15.000		15.000	0	0	0				
2		3E.21NEU	Jugendzentrum Leiferde / Vorplanung	SB 211	bisher	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 EUR für 2021 für die Planung eines Neubaus des Jugendzentrums in Leiferde an einem anderen Ort als bisher			
					neu	100.000	0	100.000	0	0	0				
					Veränderung	100.000		100.000	0	0	0				

Ifd. Nr.	Antragsnummer	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021	2022	2023	2024	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
							in €	in €	in €	in €					
<p>Projekte, die durch FB 65 und Ref. 0650 umgesetzt werden</p> <p>Sanierung Grund- und Hauptschule Rüningen</p>															
17					Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)	0	728.000	0	0	0	0	-728.000			
3	4E.210130	GS/HS Rüningen / Sanierung	SB 224	bisher	1.870.280	242.280	900.000	0	0	0	0	728.000	Vorziehen von Haushaltsmitteln für die Sanierung der Grundleitungen für die Grund- und Hauptschule Rüningen, damit zeitnah die Neugestaltung der Schulhöfe erfolgen kann. Anmerkung der Verwaltung: Hier wird nur der nicht werterhöhende Teil des Projektes dargestellt.		
				neu	1.870.280	242.280	1.628.000	0	0	0	0				
				Veränderung	0	0	728.000	0	0	0	-728.000				
26					Baumaßnahmen (Veränderungen)	0	0	0	0	0	0				
3	4E.210130	GS/HS Rüningen / Sanierung	SB 224	bisher	5.794.384	5.794.384	0	0	0	0	0	0	Vorziehen von Haushaltsmitteln für die Grund- und Hauptschule Rüningen für die Sanierung der Grundleitungen, damit zeitnah die Neugestaltung der Schulhöfe erfolgen kann. Anmerkung der Verwaltung: Hier wird nur der werterhöhende Teil des Projektes dargestellt.		
				neu	5.794.384	5.794.384	0	0	0	0	0				
				Veränderung	0	0	0	0	0	0	0				
<p>Sanierung DGH Lamme</p>															
17					Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)	110.000	18.000	92.000	0	0	0				
4	4S.210034	FB 20:Global Instand. Allgem. Grundverm.	SB 321	bisher	5.653.300	4.653.300	250.000	250.000	250.000	250.000	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für 2021 für die Sanierung des DGH Lamme, zuerst soll die Instandsetzung oder Erneuerung der Klimaanlage erfolgen Anmerkung der Verwaltung: Die Gesamtkosten einer Sanierung werden auf rund 110.000 € geschätzt, davon entfallen rund 18.000 € auf die Klimaanlage		
				neu	5.763.300	4.653.300	268.000	342.000	250.000	250.000	0				
				Veränderung	110.000	0	18.000	92.000	0	0	0				

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Ifd. Nr.	Antragsnummer	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021	2022	2023	2024	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten	
							in €	in €	in €	in €						
Sporthalle GS Veltenhof																
Der Stadtbezirk 322 beantragt anstatt der Sanierung der Sporthalle der GS Veltenhof einen Neubau zu erstellen. Hierzu liegt bereits eine Ansatzveränderung der Verwaltung vor. Danach sollen lediglich Planungsmittel in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 in Höhe von 660.000 EUR aufgenommen werden.																
Sanierung Sporthalle GS Veltenhof																
					17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)	-1.160.000	-1.160.000	0	0	0	0				
5	4E.210337	GS Veltenhof Sporthalle/ San. Fachw.-Deck	SB 322	bisher	1.160.000	0	1.160.000	0	0	0	0	0	Der Antrag beinhaltet den Wegfall der Sanierungsmaßnahmen an der Sporthalle an der GS Veltenhof. Stattdessen soll ein Neubau entstehen.			
		neu		0	0	0	0	0	0	0	0	0				
		Veränderung		-1.160.000	-1.160.000	0	0	0	0	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung: Eine Kostenschätzung zum Neubau der Sporthalle liegt noch nicht vor. Sofern der Ansatzveränderung der Verwaltung - Anlage 5 Ifd. Nr. 4 - (Planung Neubau anstelle Sanierung) zugestimmt wird, müsste dieser Antrag in der Folge abgelehnt werden.			
	Neubau Sporthalle GS Veltenhof															
						17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)	0	0	0	0	0	0			
	4E.21 NEU	GS Veltenhof Sporthalle/ Neubau	SB 322	bisher	0	0	0	0	0	0	0	0	Der Antrag beinhaltet den Wegfall der Sanierungsmaßnahmen an der Sporthalle an der GS Veltenhof. Stattdessen soll ein Neubau entstehen.			
		neu		0	0	*)	0	0	0	0	0	0				
		Veränderung		0	0	*)	0	0	0	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung: Eine Kostenschätzung zum Neubau der Sporthalle liegt noch nicht vor. Sofern der Ansatzveränderung der Verwaltung - Anlage 5 Ifd. Nr. 4 - (Planung Neubau anstelle Sanierung) zugestimmt wird, müsste dieser Antrag in der Folge abgelehnt werden.			
					26	Baumaßnahmen (Veränderungen)	0	0	0	0	0	0				
	4E.21 NEU	GS Veltenhof Sporthalle/ Neubau	SB 322	bisher	0	0	0	0	0	0	0	0	Der Antrag beinhaltet den Wegfall der Sanierungsmaßnahmen an der Sporthalle an der GS Veltenhof. Stattdessen soll ein Neubau entstehen.			
		neu		0	0	*)	0	0	0	0	0	0				
		Veränderung		0	0	*)	0	0	0	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung: Eine Kostenschätzung zum Neubau der Sporthalle liegt noch nicht vor. Sofern der Ansatzveränderung der Verwaltung - Anlage 5 Ifd. Nr. 4 - (Planung Neubau anstelle Sanierung) zugestimmt wird, müsste dieser Antrag in der Folge abgelehnt werden.			
								0								

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Ifd. Nr.	Antragsnummer	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021	2022	2023	2024	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten	
							in €	in €	in €	in €						
Fortsetzung und Ausbau der Schulkindbetreuung																
Fortsetzung und Ausbau der Schulkindbetreuung (siehe auch Antrag im Ergebnishaushalt FWE 213)																
1. Fortführung des Ausbauprogramms auf stadtwweit 80% bis zum Schuljahr 2025/2026																
2. 60%-ige Bedarfsdeckung erfolgt durch Kofinanzierung der Stadt; der Rest an Gruppen- und Tagesplätzen wird aus den Mitteln der Schule finanziert																
3. das Ausbauprogramm wird ab 2021 mit jährlich mindestens 100 zusätzlichen Plätzen fortgeführt; dabei werden zunächst alle Schulen, in deren Umfeld noch kein 60%iger Versorgungsgrad erreicht ist, auf 60 % aufgestockt																
4. Entwicklung eines inhaltlichen Konzeptes für ein Übergangsprogramm bis zur Errichtung einer kooperativen Ganztagschule																
5. Entwicklung eines Übergangskonzeptes für den zusätzlichen Raumbedarf für die Umwandlung in eine kooperative Ganztagschule																
6. Stundenaufstockung für das pädagogische Personal durch Kooperationen mit den Schulen und anderen Trägern																
10 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)					0		0	0	0	0	0					
214 a	diverse	Ausbau der Schulkindbetreuung 80% / bauliche Maßnahmen	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Erträge für die Fortsetzung des Ausbaus der Schulkindbetreuung				
				neu	0	0	*)	*)	*)	*)	*)	Anmerkung der Verwaltung				
				Veränderung	0		*)	*)	*)	*)	*)	Die Schätzung der Erträge steht noch aus.				
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)					0		0	0	0	0	0					
214 b	diverse	Ausbau der Schulkindbetreuung 80% / bauliche Maßnahmen	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Aufwendungen für die Fortsetzung des Ausbaus der Schulkindbetreuung				
				neu	0	0	*)	*)	*)	*)	*)	Anmerkung der Verwaltung				
				Veränderung	0		*)	*)	*)	*)	*)	Die Schätzung der Aufwendungen steht noch aus.				
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)					0		0	0	0	0	0					
214 c	diverse	Ausbau der Schulkindbetreuung 80% / bauliche Maßnahmen	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Einzahlungen für die Fortsetzung des Ausbaus der Schulkindbetreuung				
				neu	0	0	*)	*)	*)	*)	*)	Anmerkung der Verwaltung				
				Veränderung	0		*)	*)	*)	*)	*)	Die Schätzung der Investitionseinzahlungen (Zuwendungen) steht noch aus.				
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)					0		0	0	0	0	0					
214 d	diverse	Ausbau der Schulkindbetreuung 80% / bauliche Maßnahmen	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Auszahlungen für die Fortsetzung des Ausbaus der Schulkindbetreuung				
				neu	0	0	*)	*)	*)	*)	*)	Anmerkung der Verwaltung				
				Veränderung	0		*)	*)	*)	*)	*)	Die Schätzung der Investitionsauszahlungen steht noch aus.				

Ifd. Nr.	Antragsnummer	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten	
Installation von Photovoltaikanlagen																
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)					600.000		150.000	150.000	150.000	150.000	0					
7		4S.210097	Photovoltaikanlagen / Neuinstallation	SB 223	bisher	250.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Prüfung, ob bei der Dachsanierung der Schulsporthalle der GS Broitzem die Installation einer Photovoltaikanlage möglich ist Anmerkung der Verwaltung Auf den freien Flächen der Sporthalle neben den Oberlichtern kann eine Photovoltaikanlage installiert werden, sofern die Statik dies zulässt. Die Kosten der Überprüfung der Tragfähigkeit des Dachaufbaus können aus den Haushaltsmitteln für die Dach- und Fassadensanierung der Schulsporthalle der GS Broitzem bestritten werden. Hierfür sind bei dem Projekt "GS Broitzem Sporthalle /Außenan.(4E.210336)" im Haushaltsentwurf 2021 Mittel i. H. v. 500.000 € eingeplant. Zusätzliche Mittel bei dem Projekt "Photovoltaikanlagen / Neuinstallation (4S.210097)" sind daher nicht erforderlich. Hinweis: zu diesem Projekt liegen unterschiedliche Anträge vor s. Ifd. Nr. 8 und 22			
					neu	200.000	50.000	*)	50.000	50.000	50.000	0				
					Veränderung	-50.000		*)	0	0	0	0				
8		149	4S.210097	Photovoltaikanlagen / Neuinstallation	DIE LINKE	bisher	250.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 150.000 EUR für die Installation von Photovoltaikanlagen auf städtischen Dachflächen im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes der Stadt BS Anmerkung der Verwaltung Verpflichtungsermächtigungen können nur für investive Maßnahmen eingeplant werden. Die beantragten Verpflichtungsermächtigungen können daher nicht beschlossen werden. Hinweis: zu diesem Projekt liegen unterschiedliche Anträge vor - s. Ifd. Nr. 7 und 22		
						neu	850.000	50.000	200.000	200.000	200.000	200.000	0			
						Veränderung	600.000		150.000	150.000	150.000	150.000	150.000			

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Ifd. Nr.	Antragsnummer	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
Neubau Jugendzentrum B58															
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)					0		0	0	-40.000	-400.000	440.000				
151 a	4E.210291	Jugendzentrum B 58 / Neubau	CDU	bisher	1.994.000	0	0	0	40.000	400.000	1.554.000	Verschieben der Aufwendungen für den Neubau des Jugendzentrums B 58 um zwei Jahre zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig			
			neu	1.994.000	0	0	0	0	0	1.994.000					
			Veränderung	0	0	0	0	-40.000	-400.000	440.000					
9 26 Baumaßnahmen (Veränderungen)					0		0	0	-160.000	-1.600.000	1.760.000				
151 b	4E.210291	Jugendzentrum B 58 / Neubau	CDU	bisher	7.976.000	0	0	0	160.000	1.600.000	6.216.000	Verschieben der Investitionsauszahlungen für den Neubau des Jugendzentrums B 58 um zwei Jahre zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig			
			neu	7.976.000	0	0	0	0	0	7.976.000					
			Veränderung	0	0	0	0	-160.000	-1.600.000	1.760.000					
Kunsthalle Hamburger Str. 267															
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)					0		-400.000	0	400.000	0	0				
152 a	4E.210333	Halle Hamburger Str.267/Dachs.+Brand.	CDU	bisher	400.000	0	400.000	0	0	0	0	Verschieben der Aufwendungen für die Dachsanierungs- und Brandschutzmaßnahmen an der Kunsthalle Hamburger Str. 267 um zwei Jahre zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig Anmerkung der Verwaltung Verpflichtungsermächtigungen können nur für investive Maßnahmen eingeplant werden. Die beantragten Verpflichtungsermächtigungen wurden daher auf den investiven Anteil (Installation einer Brandwarnanlage) reduziert.			
			neu	400.000	0	0	0	400.000	0	0					
			Veränderung	0	0	-400.000	0	400.000	0	0					
10 26 Baumaßnahmen (Veränderungen)					0		-260.000	0	260.000	0	0				
152 b	4E.210333	Halle Hamburger Str.267/Dachs.+Brand.	CDU	bisher	260.000	0	260.000	0	0	0	0	Verschieben der Investitionsauszahlungen für die Dachsanierungs- und Brandschutzmaßnahmen an der Kunsthalle Hamburger Str. 267 um zwei Jahre zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig Anmerkung der Verwaltung Verpflichtungsermächtigungen können nur für investive Maßnahmen eingeplant werden. Die beantragten Verpflichtungsermächtigungen wurden daher auf den investiven Anteil (Installation einer Brandwarnanlage) reduziert.			
			neu	260.000	0	0	0	260.000	0	0					
			Veränderung	0	0	-260.000	0	260.000	0	0					
				VE 2023:	0	VE 2023 neu:	260.000		VE 2023 Veränderung:	260.000					

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Ifd. Nr.	Antragsnummer	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021	2022	2023	2024	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	Abstimmungsergebnis		
							in €	in €	in €	in €			dafür	dagegen	enthalten
Installation von Sicherheitsbeleuchtungen															
		17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		-570.000		-142.500	-142.500	-142.500	-142.500	0				
11	154	4S.210088	Sicherheitsbel. /Installation-Sanierung	CDU	bisher	2.139.357	999.357	285.000	285.000	285.000	285.000	0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 142.500 EUR für die Installation und Sanierung von Sicherheitsbeleuchtungsanlagen zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig Anmerkung der Verwaltung Verpflichtungsermächtigungen können nur für investive Maßnahmen eingeleitet werden. Die besetzten Verpflichtungsermächtigungen können daher nicht beschlossen werden. Hinweis: weitergehender Antrag für 2021 s. Ifd. Nr. 21		
					neu	1.569.357	999.357	142.500	142.500	142.500	142.500	0			
					Veränderung	-570.000		-142.500	-142.500	-142.500	-142.500	0			
Neubau Kinder- und JZ Watenbüttel															
		26	Baumaßnahmen (Veränderungen)		0		0	0	-95.000	-855.000	950.000				
12	155	SE.210156	Kinder- und JZ Watenbüttel / Neubau	CDU	bisher	1.032.000	82.000	0	0	95.000	855.000	0	Verschieben der Haushaltsmittel für den Neubau des Kinder- und Jugendzentrums Watenbüttel um zwei Jahre zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig		
					neu	1.032.000	82.000	0	0	0	0	950.000			
					Veränderung	0		0	0	-95.000	-855.000	950.000			

Ifd. Nr.	Antragsnummer	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021	2022	2023	2024	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
							in €	in €	in €	in €					
Sanierung Großer Sitzungssaal															
17					Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)	-210.000	-210.000	0	0	0	0				
13	153	4E.210279	Rathaus-Alt./Sanier. gr. Sitzungs.	CDU	bisher	210.000	0	210.000	0	0	0	geringere Haushaltsmittel durch Wegfall der Sanierungsmaßnahme des großen Sitzungsales im Rathaus-Altbau Hinweis: der Antrag zu Ifd. Nr. 18 sieht eine Verschiebung der Maßnahme um einm Jahr vor.			
					neu	0	0	0	0	0					
					Veränderung	-210.000	0	-210.000	0	0					
Verschieben von Hochbauprojekten (ohne Detailinformationen)															
17					Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)	0	0	0	0	0	0				
14	156 a	diverse	diverse Hochbauprojekte (Seite 1140-1168 im IP)	AID	bisher	*)	*)	*)	*)	*)	*)	*) geringere Haushaltsmittel für 2021 ff für diverse Hochbauprojekte (Seite 1140-1168 im IP) *) Eine ausführliche Begründung und komplette Aufstellung der Einzelpositionen wird noch nachgereicht. Anmerkung der Verwaltung: Dieser Antrag hängt inhaltlich mit dem Generalantrag "Bau-Moratorium" (Antrag für den Ergebnishaushalt FWE 147) zusammen. Die nachgereichte Aufstellung ist von Ifd. Nr. 18 bis Ifd. Nr. 38 dargestellt.			
					neu	*)	*)	*)	*)	*)					
					Veränderung		*)	*)	*)	*)					
26					Baumaßnahmen (Veränderungen)	0	0	0	0	0	0				
14	156 b	diverse	diverse Hochbauprojekte (Seite 1140-1168 im IP)	AID	bisher	*)	*)	*)	*)	*)	*)	*) geringere Haushaltsmittel für 2021 ff für diverse Hochbauprojekte (Seite 1140-1168 im IP) *) Eine ausführliche Begründung und komplette Aufstellung der Einzelpositionen wird noch nachgereicht. Anmerkung der Verwaltung: Dieser Antrag hängt inhaltlich mit dem Generalantrag "Bau-Moratorium" (Antrag für den Ergebnishaushalt FWE 147) zusammen. Die nachgereichte Aufstellung ist von Ifd. Nr. 18 bis Ifd. Nr. 38 dargestellt.			
					neu	*)	*)	*)	*)	*)					
					Veränderung		*)	*)	*)	*)					

Ifd. Nr.	Antragsnummer	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021	2022	2023	2024	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten	
							in €	in €	in €	in €						
sonstige Hochbaumaßnahmen																
	17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			10.000		10.000	0	0	0	0					
15	4S.210065	FB 20:Global Instandhaltung Schulen	SB 120	bisher	12.108.000	8.008.000	1.025.000	1.025.000	1.025.000	1.025.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € für 2021 für die Neugestaltung des Vorplatzes an der IGS im Stadtbezirk 120				
				neu	12.118.000	8.008.000	1.035.000	1.025.000	1.025.000	1.025.000	0					
				Veränderung	10.000		10.000	0	0	0	0					0
	26	Baumaßnahmen (Veränderungen)			70.600		70.600	0	0	0	0					
16	150	SE.21 NEU	Taubenhäuser / Errichtung	BIBS	bisher	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel i. H. v. 60.600 EUR für 2021 für die Errichtung von Taubenhäusern an den Standorten Altstadtmarkt, Rathaus und Wallstraße				
					neu	60.600	0	60.600	0	0	0					0
					Veränderung	60.600		60.600	0	0	0					0
													Anmerkung der Verwaltung: Es liegt bereits eine Ansatzveränderung der Verwaltung für die Errichtung von Taubenhäusern mit einem Kostenvolumen von 150.000 EUR vor, welche die Standorte Altstadtmarkt, Rathaus und Wallstraße als auch den Standort Studentenwohnheim am Rebenring beinhaltet. Sollte die Ansatzveränderung angenommen werden, so ist der Antrag der BIBS-Fraktion als erledigt anzusehen.			
17	SS.210004	Global-Baumaßnahmen	SB 331	bisher	1.620.800	1.420.800	50.000	50.000	50.000	50.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 EUR für 2021 für die Errichtung einer barrierefreien ökologischen Trockentoilette (z.B. Modell KAZUBA Kl. 2) am Nordufer des Ölper Sees, hiervon sollen 10.000 EUR über den Haushalt 2021 und 10.000 EUR über die Mittel des Stadtbezirksrates 331 selbst finanziert werden				
				neu	1.630.800	1.420.800	60.000	50.000	50.000	50.000	0					
				Veränderung	10.000		10.000	0	0	0	0					0
													Anmerkung der Verwaltung Die Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates werden im Ist im Laufe des Jahres 2021 bereitgestellt.			

Ifd. Nr.	Antragsnummer	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
Verschieben von Hochbauprojekten															
17					Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)	0	-2.525.500	653.000	1.250.000	0	622.500				
18	156neu -1	4E.210279	Rathaus-Altbau, Modernisierung Großer Sitzungssaal	A/D											
				bisher	210.000	0	210.000	0	0	0	0	Verschiebung der Baumaßnahme um ein Jahr von 2021 auf 2022. Hinweis: ähnlicher Antrag s. Ifd. Nr. 13, der jedoch keine erneute Veranschlagung beinhaltet.			
				neu	210.000	0	0	210.000	0	0	0				
			Veränderung	0	-210.000	210.000	0	0	0	0					
19	156neu -2	4E.210049	FB 20: Umsetzung von Energiesparmaßnahmen	A/D											
				bisher	2.806.831	2.296.831	127.500	127.500	127.500	127.500	0	Unterbrechung der Umsetzung von Energiesparmaßnahmen 2021 und Nachveranschlagung im Restbedarf			
				neu	2.806.831	2.296.831	0	127.500	127.500	127.500	127.500				
			Veränderung	0	-127.500	0	0	0	0	127.500					
20	156neu -3	4E.210084	Unterdecken-Ertüchtigung / Akustikmaßnahmen	A/D											
				bisher	7.638.492	4.695.492	1.693.000	1.250.000	0	0	0	Verschiebung der Baumaßnahmen um ein Jahr von 2021 auf 2022 sowie von 2022 auf 2023			
				neu	7.638.492	4.695.492	0	1.693.000	1.250.000	0	0				
			Veränderung	0	-1.693.000	443.000	1.250.000	0	0	0					
21	156neu -4	4E.210088	Sicherheitsbeleuchtungsanlagen / Installation, Sanierung	A/D											
				bisher	2.139.357	999.357	285.000	285.000	285.000	285.000	0	Unterbrechung der Ertüchtigung von Unterdecken und von Akustikmaßnahmen 2021 und Nachveranschlagung im Restbedarf Hinweis: der Antrag zu Ifd. Nr. 11 sieht eine Halbierung der bisherigen Ansätze 2021 - 2024 vor.			
				neu	2.139.357	999.357	0	285.000	285.000	285.000	285.000				
			Veränderung	0	-285.000	0	0	0	0	285.000					
22	156neu -5	4E.210097	Photovoltaikanlagen / Neuinstallation	A/D											
				bisher	250.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	0	Unterbrechung der Installation von Photovoltaikanlagen 2021 und Nachveranschlagung im Restbedarf Hinweis: zu diesem Projekt liegen unterschiedliche Anträge vor s. Ifd. Nr. 7 und 8-. Weiterhin liegt eine Ansatzveränderung der Verwaltung zur Erhöhung des Ansatzes 2021 um 90.000 € für das Lessinggymnasium vor - s. Anlage 5 Ifd. Nr. 26 -.			
				neu	250.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000	50.000				
			Veränderung	0	-50.000	0	0	0	0	50.000					
23	156neu -6	4E.210099	FB 20: Abbrüche Grundvermögen	A/D											
				bisher	800.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	0	Unterbrechung von Abbrüchen 2021 und Nachveranschlagung im Restbedarf			
				neu	800.000	160.000	0	160.000	160.000	160.000	160.000				
			Veränderung	0	-160.000	0	0	0	0	160.000					

Ifd. Nr.	Antragsnummer	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)					0		-1.230.000	230.000	-3.000.000	-2.000.000	6.000.000				
24	156neu-7	5E.210116	Rathau-Neubau/Sanierung	AID								Verschiebung sämtlicher Jahresraten der Baumaßnahme um jeweils ein Jahr Anmerkung der Verwaltung: Zu dem Projekt "Rathausneubau / Sanierung" liegt eine Ansatzveränderung der Verwaltung vor, die vorsieht eine Teilfinanzrate 2024 in Höhe von 1 Mio. € auf 2025 zu verschieben - s. Anlage 5 lfd. Nr. 27 - Damit wäre dieser Antrag hinsichtlich der Rate 2024 so nicht mehr umsetzbar.			
			bisher	24.700.000		1.000.000	1.000.000	4.000.000	6.000.000	12.700.000					
			neu	24.700.000	0	0	1.000.000	1.000.000	4.000.000	18.700.000					
			Veränderung	0		-1.000.000	0	-3.000.000	-2.000.000	6.000.000					
					VE 2022:	1.000.000	VE 2022 neu:	1.000.000	VE 2022 Veränderung:	0					
					VE 2023:	4.000.000	VE 2023 neu:	1.000.000	VE 2023 Veränderung:	-3.000.000					
					VE 2024:	6.000.000	VE 2024 neu:	4.000.000	VE 2024 Veränderung:	-2.000.000					
25	156neu-8	5E.210161	Jugendamt Eiermarkt 4 - 5/Eibau Aufzugsanlage	AID								Verschiebung des Beginns der Baumaßnahme um ein Jahr von 2021 auf 2022 Anmerkung der Verwaltung: Zu dem Projekt "Jugendamt Eiermarkt 4-5/Einb. Aufzugsanl liegt eine Ansatzveränderung der Verwaltung vor, die vorsieht die Finanzrate 2021 um 120.000 € zu erhöhen - s. Anlage 5 lfd. Nr. 28 - Dieser Antrag müsste dann entsprechend zeitlich angepasst werden.			
			bisher	280.000	50.000	230.000	0	0	0	0					
			neu	280.000	50.000	0	230.000	0	0	0					
			Veränderung	0		-230.000	230.000	0	0	0					
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)					0		-2.070.000	2.070.000	0	0	0				
26	156neu-9	4E.210320	GS Mascheroder Holz/ Brandschutzmaßnahmen	AID								Verschiebung des Abschlusses der Brandschutzmaßnahme um ein Jahr von 2021 auf 2022			
			bisher	430.948	20.948	410.000	0	0	0	0					
			neu	430.948	20.948	0	410.000	0	0	0					
			Veränderung	0		-410.000	410.000	0	0	0					
27	156neu-10	4E.210336	GS Brotzern, Sporthalle/ Außensanierung	AID								Verschiebung der Dach- und Fassadensanierung um ein Jahr von 2021 auf 2022			
			bisher	500.000		500.000	0	0	0	0					
			neu	500.000	0	0	500.000	0	0	0					
			Veränderung	0		-500.000	500.000	0	0	0					
28	156neu-11	4E.210337	GS Veltenhof, Sporthalle/ Sanierung Fachwerk und Unterdecken	AID								Verschiebung der Sanierung um ein Jahr von 2021 auf 2022 Anmerkung der Verwaltung: Es liegt ein Antrag des Stadtbezirksrates 322 - s. lfd. Nr. 5 - vor, der anstatt der Sanierung der Sporthalle einen Neubau zum Inhalt hat. Weiterhin hat die Verwaltung im Rahmen der Ansatzveränderungen - Anlage 5 lfd. Nr. 4 - eine Reduzierung der Finanzraten vorgesehen, die lediglich noch Planungsmittel in Höhe von 660.000 € für einen Neubau der Sporthalle berücksichtigt.			
			bisher	1.160.000		1.160.000	0	0	0	0					
			neu	1.160.000	0	0	1.160.000	0	0	0					
			Veränderung	0		-1.160.000	1.160.000	0	0	0					

Ifd. Nr.	Antragsnummer	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)					0		-80.000	-160.000	-240.000	480.000	0				
29	156neu-12 a	4E.210343	GS Schunterau/ Einrichtung Ganztagsbetrieb	AID											
					bisher	800.000	0	80.000	240.000	480.000	0	0	Verschiebung sämtlicher Jahresraten der Baumaßnahme um jeweils ein Jahr (hier: Aufwendungen)		
					neu	800.000	0	0	80.000	240.000	480.000	0			
					Veränderung	0		-80.000	-160.000	-240.000	480.000	0			
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)					0		-320.000	-640.000	-960.000	1.920.000	0				
29	156neu-12 b	4E.210343	GS Schunterau/ Einrichtung Ganztagsbetrieb	AID											
					bisher	3.200.000	0	320.000	960.000	1.920.000	0	0	Verschiebung sämtlicher Jahresraten der Baumaßnahme um jeweils ein Jahr (hier: Investitionsauszahlungen)		
					neu	3.200.000	0	0	320.000	960.000	1.920.000	0			
					Veränderung	0		-320.000	-640.000	-960.000	1.920.000	0			
						VE 2022:	950.000	VE 2022 neu:	320.000	VE 2022 Veränderung:	-630.000				
						VE 2023:	1.900.000	VE 2023 neu:	960.000	VE 2023 Veränderung:	-940.000				
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)					0		-600.000	600.000	0	0	0				
30	156neu-13	4E.210335	RS Maschstraße/ Fenstersanierung	AID											
					bisher	600.000	0	600.000	0	0	0	0	Verschiebung der Baumaßnahme um ein Jahr von 2021 auf 2022		
					neu	600.000	0	0	600.000	0	0	0			
					Veränderung	0		-600.000	600.000	0	0				
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)					0		-100.000	-460.000	0	0	560.000				
31	156neu-14 a	4E.210260	GY Martino-Katharineum/Sanierung 2. BA	AID											
					bisher	2.590.700	0	100.000	560.000	560.000	560.000	810.700	Verschiebung sämtlicher Jahresraten der Baumaßnahme um jeweils ein Jahr (hier: Aufwendungen)		
					neu	2.590.700	0	0	100.000	560.000	560.000	1.370.700			
					Veränderung	0		-100.000	-460.000	0	0	560.000			
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)					0		-400.000	-1.840.000	0	0	2.240.000				
31	156neu-14 b	4E.210260	GY Martino-Katharineum/Sanierung 2. BA	AID											
					bisher	10.362.600	0	400.000	2.240.000	2.240.000	2.240.000	3.242.600	Verschiebung sämtlicher Jahresraten der Baumaßnahme um jeweils ein Jahr (hier: Investitionsauszahlungen)		
					neu	10.362.600	0	0	400.000	2.240.000	2.240.000	5.482.600			
					Veränderung	0		-400.000	-1.840.000	0	0	2.240.000			
						VE 2022:	2.200.000	VE 2022 neu:	400.000	VE 2022 Veränderung:	-1.800.000				
						VE 2023:	2.200.000	VE 2023 neu:	2.240.000	VE 2023 Veränderung:	40.000				

Ifd. Nr.	Antragsnummer	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021	2022	2023	2024	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten		
							in €	in €	in €	in €							
32																	
		17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0		-540.000	-260.000	648.000	152.000	0						
	156neu - 15 a	4E.210326	Sally-Perel-Gesamtschule/Neubau Schulsporthalle	AID													
					bisher	1.495.050	3.050	540.000	800.000	152.000	0	Verschiebung sämtlicher Jahresraten der Baumaßnahme um jeweils ein Jahr (hier: Aufwendungen) Anmerkung der Verwaltung: Es liegt eine Ansatzveränderung der Verwaltung zur Verschiebung einer Teilfinanzrate 2021 sowie ein Erhöhungsantrag für den Neubau der Sporthalle vor - s. Anlage 5 Ifd. Nr. 8 - . Dieser Antrag müsste entsprechend verändert werden.					
					neu	1.495.050	3.050	0	540.000	800.000	152.000		0				
					Veränderung	0		-540.000	-260.000	648.000	152.000		0				
		26	Baumaßnahmen (Veränderungen)		0		-2.160.000	-1.040.000	2.592.000	608.000	0						
	156neu - 15 b	4E.210326	Sally-Perel-Gesamtschule/Neubau Schulsporthalle	AID													
					bisher	6.073.100	105.100	2.160.000	3.200.000	608.000	0	Verschiebung sämtlicher Jahresraten der Baumaßnahme um jeweils ein Jahr (hier: Investitionsauszahlungen) Anmerkung der Verwaltung: Es liegt eine Ansatzveränderung der Verwaltung zur Verschiebung einer Teilfinanzrate 2021 sowie ein Erhöhungsantrag für den Neubau der Sporthalle vor - s. Anlage 5 Ifd. Nr. 8 - . Dieser Antrag müsste entsprechend verändert werden.					
					neu	6.073.100	105.100	0	2.160.000	3.200.000	608.000		0				
					Veränderung	0		-2.160.000	-1.040.000	2.592.000	608.000		0				
						VE 2022:	3.200.000	VE 2022 neu:	2.160.000	VE 2022 Veränderung:		-1.040.000					
						VE 2023:	600.000	VE 2023 neu:	3.200.000	VE 2023 Veränderung:		2.600.000					
33																	
		17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0		-200.000	0	0	0	200.000						
	156neu - 16	4E.210076	Amok-Anlagen in Schulen/Einbau	AID													
					bisher	3.869.733	2.069.733	200.000	200.000	200.000	200.000	1.000.000	Unterbrechung des Einbaus von Amok-Anlagen 2021 und Nachveranschlagung im Restbedarf				
					neu	3.869.733	2.069.733	0	200.000	200.000	200.000	1.200.000					
					Veränderung	0		-200.000	0	0	0	200.000					
34																	
		17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0		-55.000	-285.000	185.000	155.000	0						
	156neu - 17 a	4E.210282	Kita Feldstraße/Kälberwiese / Neubau	AID													
					bisher	550.000		55.000	340.000	155.000	0	Verschiebung sämtlicher Jahresraten der Baumaßnahme um jeweils ein Jahr (hier: Investitionsauszahlungen) Hinweis: die Ansatzveränderung der Verwaltung - s. Anlage 5 Ifd. Nr. 15 - sieht eine weitergehende Verschiebung der Maßnahme vor.					
					neu	550.000	0	0	55.000	340.000	155.000		0				
					Veränderung	0		-55.000	-285.000	185.000	155.000		0				
		26	Baumaßnahmen (Veränderungen)		0		-495.000	-2.565.000	1.665.000	1.395.000	0						
	156neu - 17 b	4E.210282	Kita Feldstraße/Kälberwiese / Neubau	AID													
					bisher	4.950.000		495.000	3.060.000	1.395.000	0	Verschiebung sämtlicher Jahresraten der Baumaßnahme um jeweils ein Jahr (hier: Investitionsauszahlungen) Hinweis: die Ansatzveränderung der Verwaltung - s. Anlage 5 Ifd. Nr. 15 - sieht eine weitergehende Verschiebung der Maßnahme vor.					
					neu	4.950.000	0	0	495.000	3.060.000	1.395.000		0				
					Veränderung	0		-495.000	-2.565.000	1.665.000	1.395.000		0				
						VE 2022:	3.000.000	VE 2022 neu:	495.000	VE 2022 Veränderung:		-2.505.000					
						VE 2023:	1.300.000	VE 2023 neu:	3.060.000	VE 2023 Veränderung:		1.760.000					

Ifd. Nr.	Antragsnummer	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021	2022	2023	2024	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten	
							in €	in €	in €	in €						
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)					0		-100.000	20.000	80.000	0	0					
156neu-18 a	4E.210345	Sportfunktionsgebäude Leiferde / Neubau	AfD		bisher 180.000 neu 180.000 Veränderung 0	100.000 0	80.000 100.000	0 80.000	0 80.000	0 0	0	Verschiebung sämtlicher Jahresraten der Baumaßnahme um jeweils ein Jahr (hier: Aufwendungen)				
35 26 Baumaßnahmen (Veränderungen)					0		-400.000	80.000	320.000	0	0					
156neu-18 b	4E.210345	Sportfunktionsgebäude Leiferde / Neubau	AfD		bisher 720.000 neu 720.000 Veränderung 0	400.000 0	320.000 400.000	0 320.000	0 320.000	0 0	0	Verschiebung sämtlicher Jahresraten der Baumaßnahme um jeweils ein Jahr (hier: Investitionsauszahlungen)				
						VE 2022: 320.000	VE 2022 neu: 400.000	VE 2022 Veränderung: 80.000								
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)					0		-150.000	-200.000	0	350.000	0					
156neu-19 a	4E.210334	Gärtnerstützpunkt Dessaustraße / Anbau und Sanierung	AfD		bisher 850.000 neu 850.000 Veränderung 0	150.000 0	350.000 150.000	350.000 350.000	0 350.000	0 350.000	0	Verschiebung sämtlicher Jahresraten der Baumaßnahme um jeweils ein Jahr (hier: Aufwendungen) Hinweis: die Ansatzveränderung der Verwaltung - s. Anlage 5 Ifd. Nr. 19 - sieht eine Reduzierung des Ansatzes 2021 um 50.000 € vor. Dieser Antrag müsste entsprechend zeitlich angepasst werden.				
36 26 Baumaßnahmen (Veränderungen)					0		-150.000	-200.000	0	350.000	0					
156neu-19 b	4E.210334	Gärtnerstützpunkt Dessaustraße / Anbau und Sanierung	AfD		bisher 850.000 neu 850.000 Veränderung 0	150.000 0	350.000 150.000	350.000 350.000	0 350.000	0 350.000	0	Verschiebung sämtlicher Jahresraten der Baumaßnahme um jeweils ein Jahr (hier: Investitionsauszahlungen) Hinweis: die Ansatzveränderung der Verwaltung - s. Anlage 5 Ifd. Nr. 19 - sieht eine Reduzierung des Ansatzes 2021 um 50.000 € vor. Dieser Antrag müsste entsprechend zeitlich angepasst werden.				
						VE 2022: 350.000	VE 2022 neu: 150.000	VE 2022 Veränderung: -200.000								
						VE 2023: 350.000	VE 2023 neu: 350.000	VE 2023 Veränderung: 0								

Ifd. Nr.	Antragsnummer	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
17					0		-1.740.800	0	1.683.000	0	57.800				
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)															
37	156neu - 20	4S.210003	FB 20.2: Instandhaltung Volkshochschule	AID	bisher	566.403	335.203	57.800	57.800	57.800	57.800	Unterbrechung von Instandhaltungen 2021 und Nachveranschlagung im Restbedarf			
					neu	566.403	335.203	0	57.800	57.800	57.800				
					Veränderung	0		-57.800	0	0	0		57.800		
38	156neu - 21	4E.210171	Tiefgarage Packhof/Sanierung	AID	bisher	5.954.302	2.588.302	1.683.000	1.683.000	0	0	Verschiebung des Beginns der Baumaßnahme um ein Jahr von 2021 auf 2022			
					neu	5.954.302	2.588.302	0	1.683.000	1.683.000	0				
					Veränderung	0		-1.683.000	0	1.683.000	0		0		
Teilhaushalt 50 - Soziales und Gesundheit															
17					30.000		30.000	0	0	0	0				
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit															
39	148	4S.500025	FB 50:Global -Zuschüsse an Sozialeinr.	BIBS	bisher	148.000	148.000	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 € für 2021 für die Schaffung eines barrierefreien Zugangs zum Vereinsheim des Allgemeinen Gehörlosenvereins von 1886 zu Braunschweig e. V. (Leonhardplatz 12). Anmerkung der Verwaltung: Es handelt sich um kein städt. Gebäude, so dass die Stadt baulich nicht zuständig ist und ein Zuschuss zu gewähren wäre. Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit hat den Antrag zur Beratung an den Bauausschuss verwiesen.			
					neu	178.000	148.000	30.000	0	0	0				
					Veränderung	30.000		30.000	0	0	0		0		

Anlage 5

Ansatzveränderungen des Finanzhaushalts (inkl. IP 2020 – 2024)

Abstimmungsergebnis

Lfd. Nr. BA	Lfd. Nr. gesamt	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
Teilhaushalt 20 - Finanzen															
		26	Baumaßnahmen (Veränderungen)		530.000		0	0	258.000	272.000	0				
1	3	4E.210170	Stadthalle / Sanierung	bisher	6.517.500	6.119.700	397.800	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 530.000 EUR für 2023 / 2024 für die Sanierung der Stadthalle (Gesamtkosten der Vorbereitung der Sanierung bisher: 6,5 Mio. EUR, Gesamtkosten neu: rd. 7,1 Mio. EUR)			
				neu	7.047.500	6.119.700	397.800	0	258.000	272.000	0				
				Veränderung	530.000		0	0	258.000	272.000	0				
Projekte, die durch FB 65 und Ref. 0650 umgesetzt werden															
Schulsanierungsprogramm															
Sanierungsmaßnahmen GY MK															
		17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0		400.000	-400.000	0	0	0				
2	5	4E.210141	GY MK, Abt. Echemstr. / Sanierung	bisher	1.751.000	1.000	350.000	400.000	0	500.000	500.000	geringere Haushaltsmittel für die Sanierung des GY M.K. (Abt. Echemstraße) in Höhe von 750.000 EUR für 2021 und 2022			
				neu	1.001.000	1.000	0	0	0	500.000	500.000				
				Veränderung	-750.000		-350.000	-400.000	0	0	0				
2	6	4E.210353	GY MK, Abt. Echemstr. / Fassadensanierung	bisher	550.000	550.000	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Fassadensanierung des GY M. K. (Abt. Echemstraße) für 2021 in Höhe von 750.000 EUR (Gesamtkosten bisher: 550.000 EUR, Gesamtkosten neu: 1.300.000 EUR)			
				neu	1.300.000	550.000	750.000	0	0	0	0				
				Veränderung	750.000		750.000	0	0	0	0				

Abstimmungsergebnis

Lfd. Nr. BA	Lfd. Nr. gesamt	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten	
Fassadensanierung BBS Johannes-Selenka Schule																
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)					0		-400.000	400.000	0	0	0					
3	7	4E.210272	BBS J. Selenka Schule / Fassadensan.		bisher	2.000.000	200.000	1.600.000	200.000	0	0	0	Verschieben einer Teilfinanzrate für die Fassadensanierung an der BBS Johannes-Selenka-Schule von 2021 auf 2022 in Höhe von 400.000 EUR			
					neu	2.000.000	200.000	1.200.000	600.000	0	0	0				
					Veränderung	0		-400.000	400.000	0	0	0				
Sanierung Sporthalle GS Veltenhof																
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)					-500.000		-1.000.000	500.000	0	0	0					
4	8	4E.210337	GS Veltenhof Sporthalle/San. Fachw.-Deck		bisher	1.160.000	0	1.160.000	0	0	0	0	geringere Haushaltsmittel für die Sanierung der Fassade und der Unterdecken der Sporthalle GS Veltenhof in Höhe von 500.000 EUR - es sollen nur noch Planungsmittel für einen Neubau bereitgestellt werden Hinweis: Einrichtung eines Vorplanungsprojektes (3E.21 Neu) erforderlich. Der Stadtbezirksrat 322 hat den Antrag gestellt, keine Sanierung durchzuführen und stattdessen einen Neubau zu erstellen (siehe Liste der Stadtbezirksrats- und Fraktionsanträge). Sofern der Ansatzveränderung der Verwaltung zugestimmt wird, so müsste der Antrag des Stadtbezirksrates abgelehnt werden.			
					neu	660.000	0	160.000	500.000	0	0	0				
					Veränderung	-500.000		-1.000.000	500.000	0	0	0				
Erneuerung Sicherheitsbeleuchtung etc. Hans-Würtz-Schule																
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)					660.000		130.000	265.000	265.000	0	0					
5	9	4E21 NEU	Hans-Würtz-Schule / Erneuerung Sicherheitsbeleuchtung, etc.		bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 660 TEUR für 2021-2023 für die Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung, für Maßnahmen zur Hausalarmanlage und zur Amokanlage für die Hans-Würtz-Schule			
					neu	660.000	0	130.000	265.000	265.000	0	0				
					Veränderung	660.000		130.000	265.000	265.000	0	0				

Abstimmungsergebnis

Lfd. Nr. BA	Lfd. Nr. gesamt	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
<p>Einrichtung von Ganztagsbetrieben</p> <p>Einrichtung GTB und Sanierung GS Melverode</p>															
<p>17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</p>					0		0	-50.000	-91.400	0	141.400				
10 a	4E.210236	GS Melverode/Einr. GTB und Sanierung			bisher 2.057.100 neu 2.057.100 Veränderung 0	140.000 140.000	100.000 100.000 0	340.000 290.000 -50.000	600.000 508.600 -91.400	600.000 600.000 0	277.100 418.500 141.400	Verschieben von Teilfinanzraten 2022/2023 in Höhe von 706.800 EUR auf 2025 ff für die Einrichtung des GTB und der Sanierung der GS Melverode			
<p>6 26 Baumaßnahmen (Veränderungen)</p>					0		0	-200.000	-365.400	0	565.400				
10 b	4E.210236	GS Melverode/Einr. GTB und Sanierung			bisher 7.985.900 neu 7.985.900 Veränderung 0	317.300 317.300	400.000 400.000 0	1.360.000 1.160.000 -200.000	2.400.000 2.034.600 -365.400	2.400.000 2.400.000 0	1.108.600 1.674.000 565.400	Verschieben von Teilfinanzraten 2022/2023 in Höhe von 706.800 EUR auf 2025 ff für die Einrichtung des GTB und der Sanierung der GS Melverode			
					<p>VE 2022: 1.300.000 VE 2022 neu: 1.100.000 VE 2022 Veränderung: -200.000</p>										
					<p>VE 2023: 2.400.000 VE 2023 neu: 2.000.000 VE 2023 Veränderung: -400.000</p>										
					<p>VE 2024: 2.400.000 VE 2024 neu: 2.400.000 VE 2024 Veränderung: 0</p>										

Abstimmungsergebnis

Lfd. Nr. BA	Lfd. Nr. gesamt	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	Abstimmungsergebnis		
													dafür	dagegen	enthalten
<p>Schulneubauten / -erweiterungen</p> <p>Neubau Sporthalle IGS Sally-Perel-Gesamtschule</p>															
17					Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)	91.400	-100.000	0	191.400	0	0				
12 a	4E.210326	IGS Sally-Perel /Neub. Sporthalle													
			bisher	1.495.050	3.050	540.000	800.000	152.000	0	0		zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 456.800 EUR für 2023 für den Neubau der Sporthalle der IGS Sally-Perel-Gesamtschule sowie Verschieben einer Teilfinanzrate von 2021 auf 2023 (bisherige Gesamtkosten: 8.890.000 EUR, neue Gesamtkosten: 9.346.800 EUR)			
			neu	1.586.450	3.050	440.000	800.000	343.400	0	0					
			Veränderung	91.400		-100.000	0	191.400	0	0					
8					26	Baumaßnahmen (Veränderungen)	365.400	-400.000	0	765.400	0	0			
12 b	4E.210326	IGS Sally-Perel /Neub. Sporthalle													
			bisher	6.073.100	105.100	2.160.000	3.200.000	608.000	0	0		zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 456.800 EUR für 2023 für den Neubau der Sporthalle der IGS Sally-Perel-Gesamtschule sowie Verschieben einer Teilfinanzrate von 2021 auf 2023 (bisherige Gesamtkosten: 8.890.000 EUR, neue Gesamtkosten: 9.346.800 EUR)			
			neu	6.438.500	105.100	1.760.000	3.200.000	1.373.400	0	0					
			Veränderung	365.400		-400.000	0	765.400	0	0					

Abstimmungsergebnis

Lfd. Nr. BA	Lfd. Nr. gesamt	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
Neubau Sporthalle GS Melverode															
17					Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)	0	0	0	-100.000	0	100.000				
9	13 a	4E.210346	GS Melverode Sph/ Neubau												
				bisher	1.200.000	0	0	100.000	200.000	400.000	500.000	Verschieben einer Teilfinanzrate von 2023 in Höhe von 500.000 EUR auf 2025 ff. für den Neubau der Sporthalle der GS Melverode			
				neu	1.200.000	0	0	100.000	100.000	400.000	600.000				
			Veränderung	0	0	0	-100.000	0	100.000	100.000					
26					Baumaßnahmen (Veränderungen)	0	0	0	-400.000	0	400.000				
9	13 b	4E.210346	GS Melverode Sph/ Neubau												
				bisher	4.800.000	0	0	400.000	800.000	1.600.000	2.000.000	Verschieben einer Teilfinanzrate von 2023 in Höhe von 500.000 EUR auf 2025 ff. für den Neubau der Sporthalle der GS Melverode			
				neu	4.800.000	0	0	400.000	400.000	1.600.000	2.400.000				
			Veränderung	0	0	0	-400.000	0	400.000	400.000					

Abstimmungsergebnis

Lfd. Nr. BA	Lfd. Nr. gesamt	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
Mobile Raumeinheiten 2. BA Lessingymnasium															
17					Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)	0	0	-50.000	0	0	50.000				
10	14 a	4S.210092	Lessingymn./Containerber. 2.BA	bisher	2.828.400	143.200	300.000	510.000	600.000	200.000	1.075.200	Verschieben einer Teilfinanzrate von 2022 in Höhe von 250.000 EUR auf 2025 ff. für die Herstellung mobiler Raumeinheiten 2. BA für das Lessingymnasium			
			neu	2.828.400	143.200	300.000	460.000	600.000	200.000	1.125.200					
			Veränderung	0	0	-50.000	0	0	0	50.000					
26					Baumaßnahmen (Veränderungen)	0	0	-200.000	0	0	200.000				
10	14 b	4S.210092	Lessingymn./Containerber. 2.BA	bisher	11.171.600	430.900	1.200.000	2.040.000	2.400.000	800.000	4.300.700	Verschieben einer Teilfinanzrate von 2022 in Höhe von 250.000 EUR auf 2025 ff. für die Herstellung mobiler Raumeinheiten 2. BA für das Lessingymnasium			
			neu	11.171.600	430.900	1.200.000	1.840.000	2.400.000	800.000	4.500.700					
			Veränderung	0	0	-200.000	0	0	0	200.000					
					VE 2022:	2.000.000	VE 2022 neu:	1.800.000	VE 2022 Veränderung:		-200.000				
					VE 2023:	2.400.000	VE 2023 neu:	2.400.000	VE 2023 Veränderung:		0				
					VE 2024:	800.000	VE 2024 neu:	800.000	VE 2024 Veränderung:		0				
Erweiterung GY M.K. wegen G8/9															
17					Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)	0	0	0	-100.000	0	100.000				
11	15 a	4E.210286	GY MK / Erweiterung G8/ G9	bisher	1.570.000	0	0	160.000	600.000	400.000	410.000	Verschieben einer Teilfinanzrate 2023 in Höhe von 500.000 EUR auf 2025 für die Erweiterung des GY M.K. aufgrund des Wechsels G8/9			
			neu	1.570.000	0	0	160.000	500.000	400.000	510.000					
			Veränderung	0	0	0	-100.000	0	0	100.000					
26					Baumaßnahmen (Veränderungen)	0	0	0	-400.000	0	400.000				
11	15 b	4E.210286	GY MK / Erweiterung G8/ G9	bisher	6.280.000	0	0	640.000	2.400.000	1.600.000	1.640.000	Verschieben einer Teilfinanzrate 2023 in Höhe von 500.000 EUR auf 2025 für die Erweiterung des GY M.K. aufgrund des Wechsels G8/9			
			neu	6.280.000	0	0	640.000	2.000.000	1.600.000	2.040.000					
			Veränderung	0	0	0	-400.000	0	0	400.000					

Abstimmungsergebnis

Lfd. Nr. BA	Lfd. Nr. gesamt	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
<p>Kita-Maßnahmen</p> <p>Ersatzbau ev. Kita Bienrode</p>															
<p>17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</p>					0		0	0	-36.400	-200.000	236.400				
12	16 a	4E.210184	Kita Bienrode / Ersatzbau												
				bisher	830.000	40.000	0	30.000	280.000	400.000	80.000	Verschieben einer Teilfinanzrate von 2023/2024 in Höhe von 1.182.200 EUR auf 2025 ff. für den Ersatzbau der ev. Kita Bienrode			
				neu	830.000	40.000	0	30.000	243.600	200.000	316.400				
				Veränderung	0	0	0	0	-36.400	-200.000	236.400				
<p>26 Baumaßnahmen (Veränderungen)</p>					0		0	0	-145.800	-800.000	945.800				
13	16 b	4E.210184	Kita Bienrode / Ersatzbau												
				bisher	3.320.000	160.000	0	120.000	1.120.000	1.600.000	320.000	Verschieben einer Teilfinanzrate von 2023/2024 in Höhe von 1.182.200 EUR auf 2025 ff. für den Ersatzbau der ev. Kita Bienrode			
				neu	3.320.000	160.000	0	120.000	974.200	800.000	1.265.800				
				Veränderung	0	0	0	0	-145.800	-800.000	945.800				
<p>17 Ersatzbau Kita Rautheim</p> <p>17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</p>					16.500		16.500	0	0	0	0				
13	17 a	4E.210209	Kita Rautheim / Ersatzbau												
				bisher	800.000	40.000	460.000	300.000	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 82.200 EUR für 2021 für den Ersatzbau der Kita Rautheim (Grund: Nachversanschlagung von Ansätzen, die als Deckungsmittel angeboten worden sind)			
				neu	816.500	40.000	476.500	300.000	0	0	0				
				Veränderung	16.500	16.500	16.500	0	0	0	0				
<p>26 Baumaßnahmen (Veränderungen)</p>					65.700		65.700	0	0	0	0				
13	17 b	4E.210209	Kita Rautheim / Ersatzbau												
				bisher	3.200.000	160.000	1.840.000	1.200.000	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 82.200 EUR für 2021 für den Ersatzbau der Kita Rautheim (Grund: Nachversanschlagung von Ansätzen, die als Deckungsmittel angeboten worden sind)			
				neu	3.265.700	160.000	1.905.700	1.200.000	0	0	0				
				Veränderung	65.700	65.700	65.700	0	0	0	0				
<p>26 Baumaßnahmen (Veränderungen)</p>					65.700		65.700	0	0	0	0				

													Abstimmungsergebnis		
Lfd. Nr. BA	Lfd. Nr. gesamt	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
Neubau Kita Dibbesdorfer Straße-Süd															
					17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)	10.000	0	10.000	0	0	0			
14	18 a	4E.210278	Kita Dibbesdorfer Str.-Süd / Neubau	bisher	287.000	33.000	208.000	46.000	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 EUR für 2022 für den Neubau der Kita Dibbesdorfer Straße-Süd (Grund: Nachversanschlagung von Ansätzen, die als Deckungsmittel angeboten worden sind)			
			neu	297.000	33.000	208.000	56.000	0	0	0					
			Veränderung	10.000	0	10.000	0	0	0	0					
						26	Baumaßnahmen (Veränderungen)	90.000	0	90.000	0	0	0		
	18 b	4E.210278	Kita Dibbesdorfer Str.-Süd / Neubau	bisher	2.583.000	297.000	1.872.000	414.000	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 EUR für 2022 für den Neubau der Kita Dibbesdorfer Straße-Süd (Grund: Nachversanschlagung von Ansätzen, die als Deckungsmittel angeboten worden sind)			
			neu	2.673.000	297.000	1.872.000	504.000	0	0	0					
			Veränderung	90.000	0	90.000	0	0	0	0					
Neubau Kita Feldstraße															
					17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)	0	-55.000	-293.200	25.000	173.200	150.000			
15	19 a	4E.210282	Kita Feldstr./Kälberwiese / Neubau	bisher	550.000	0	55.000	340.000	155.000	0	0	Verschieben von Teilfinanzraten von 2021/2022 in Höhe von 3.482.200 EUR auf 2023 ff für den Neubau der Kita Feldstraße			
			neu	550.000	0	0	46.800	180.000	173.200	150.000					
			Veränderung	0	-55.000	-293.200	25.000	173.200	150.000	150.000					
						26	Baumaßnahmen (Veränderungen)	0	-495.000	-2.639.000	225.000	1.559.000	1.350.000		
	19 b	4E.210282	Kita Feldstr./Kälberwiese / Neubau	bisher	4.950.000	0	495.000	3.060.000	1.395.000	0	0	Verschieben von Teilfinanzraten von 2021/2022 in Höhe von 3.482.200 EUR auf 2023 ff für den Neubau der Kita Feldstraße			
			neu	4.950.000	0	0	421.000	1.620.000	1.559.000	1.350.000					
			Veränderung	0	-495.000	-2.639.000	225.000	1.559.000	1.559.000	1.350.000					
				VE 2022:	3.000.000	VE 2022 neu:	420.000	VE 2022 Veränderung:		-2.580.000					
					VE 2023:	1.300.000	VE 2023 neu:	1.620.000	VE 2023 Veränderung:		320.000				

Abstimmungsergebnis

Lfd. Nr. BA	Lfd. Nr. gesamt	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
Ersatzbau Kita Querum															
17					Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)	0	0	0	0	-100.000	100.000				
16	20 a	4E.210341	Kita Querum / Ersatzbau												
				bisher	2.120.000	0	0	0	0	200.000	1.920.000	Verschieben einer Teilfinanzrate von 2024 in Höhe von 500.000 EUR auf 2025 ff für den Ersatzbau der Kita Querum			
				neu	2.120.000	0	0	0	0	100.000	2.020.000				
			Veränderung	0	0	0	0	0	-100.000	100.000					
26					Baumaßnahmen (Veränderungen)	0	0	0	0	-400.000	400.000				
16	20 b	4E.210341	Kita Querum / Ersatzbau												
				bisher	8.480.000	0	0	0	0	800.000	7.680.000	Verschieben einer Teilfinanzrate von 2024 in Höhe von 500.000 EUR auf 2025 ff für den Ersatzbau der Kita Querum			
				neu	8.480.000	0	0	0	0	400.000	8.080.000				
			Veränderung	0	0	0	0	0	-400.000	400.000					
Vorplanungen Hochbaumaßnahmen															
17					Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)	225.000	150.000	75.000	0	0	0				
17	21	3E.21 NEU	PPP-Schulsanierungen / Vorplanungen												
				bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 175.000 EUR für 2021/2022 für vorbereitende Planungen für das PPP-Projekt Schulsanierungen			
				neu	175.000	0	100.000	75.000	0	0	0				
			Veränderung	175.000	100.000	75.000	0	0	0	0					
18	22	3E.21 NEU	Gärtnerstützpunkt Nord / Vorplanung Ersatzneubau												
				bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 EUR für 2021 für die Vorplanung des Ersatzbaus des Gärtnerstützpunktes Nord (Grund: Neustrukturierung wegen Abriss Pumpwerk erforderlich)			
				neu	50.000	0	50.000	0	0	0	0				
			Veränderung	50.000	50.000	0	0	0	0	0					

Abstimmungsergebnis

Lfd. Nr. BA	Lfd. Nr. gesamt	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
<p>sonstige Hochbaumaßnahmen</p> <p>Gärtnerstützpunkt Dessaustraße</p>															
<p>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</p>					-25.000		-25.000	0	0	0	0				
19	23 a	4E.210334	Gebäude Dessaustr./Anbau+ San.	bisher	850.000	0	150.000	350.000	350.000	0	0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 50 TEUR für 2021 für Anbauten und Sanierungsmaßnahmen am Gebäude Dessaustraße (Gärtnerstützpunkt FB 67)			
				neu	825.000	0	125.000	350.000	350.000	0	0				
				Veränderung	-25.000		-25.000	0	0	0	0				
<p>26 Baumaßnahmen (Veränderungen)</p>					-25.000		-25.000	0	0	0	0				
20	23 b	4E.210334	Gebäude Dessaustr./Anbau+ San.	bisher	850.000	0	150.000	350.000	350.000	0	0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 50 TEUR für 2021 für Anbauten und Sanierungsmaßnahmen am Gebäude Dessaustraße (Gärtnerstützpunkt FB 67)			
				neu	825.000	0	125.000	350.000	350.000	0	0				
				Veränderung	-25.000		-25.000	0	0	0	0				
<p>Errichtung von Taubenschlägen</p>															
<p>26 Baumaßnahmen (Veränderungen)</p>					150.000		150.000	0	0	0	0				
20	24	5E.21 NEU	Taubenschläge / Neuerrichtung	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 150.000 EUR für 2021 für die Errichtung von Taubenschlägen (Grund: Umsetzung des Stadtaubenmanagements)			
				neu	150.000	0	150.000	0	0	0	0				
				Veränderung	150.000		150.000	0	0	0	0				

Abstimmungsergebnis

Lfd. Nr. BA	Lfd. Nr. gesamt	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
Sonstige Instandhaltungsprojekte															
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)					1.440.000		1.470.000	235.000	-265.000	0	0				
21	25	4E.210245	Städt. Stadion / Nachrüstung BMA	bisher	210.000	210.000	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 EUR für 2021 für die Erweiterung der Brandmeldeanlage im Städt. Stadion (Grund: Nachveranschlagung von Haushaltsmitteln, die nicht mehr als Haushaltsreste übertragen werden können)			
					neu	410.000	210.000	200.000	0	0	0				
					Veränderung	200.000	200.000	0	0	0	0				
22	26	4E.21 NEU	Städt. Stadion / Sanierung Nahwärmeleitung etc.	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 870.000 EUR für 2021 für die Sanierung der Nahwärmeleitung im Städt. Stadion			
					neu	870.000	0	870.000	0	0	0				
					Veränderung	870.000	870.000	0	0	0	0				
23	27	4E.21 NEU	Grundstück Kastanienallee 71 /Altlastensanierung	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 1.000.000 EUR für 2021/2022 für die Altlastensanierung "Kastanienallee 71" (Grund: Belastungen in Grundwasser, Bodenluft und Boden)			
					neu	1.000.000	0	500.000	500.000	0	0				
					Veränderung	1.000.000	500.000	500.000	0	0	0				
24	28	4S.210034	FB 20:Global Instand. Allgem. Grundverm.	bisher	5.653.300	4.653.300	250.000	250.000	250.000	250.000	0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 60.000 EUR für 2021 für die Instandhaltung des Allgemeinen Grundvermögens			
					neu	5.593.300	4.653.300	190.000	250.000	250.000	250.000				
					Veränderung	-60.000	-60.000	0	0	0	0				
25	29	4S.210065	FB 20:Global Instandhaltung Schulen	bisher	12.108.000	8.008.000	1.025.000	1.025.000	1.025.000	1.025.000	0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 660.000 EUR für 2021-2023 für Instandhaltungsmaßnahmen an Schulen			
					neu	11.448.000	8.008.000	895.000	760.000	760.000	1.025.000				
					Veränderung	-660.000	-130.000	-265.000	-265.000	0	0				

Anlage 6

Finanzunwirksame Anträge

DIE LINKE.

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
20 (65) / FB 65

Produkt
Diverse

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021

Überschrift

Keine PPP-Projekte

Beschlussvorschlag

Weder der geplante Neubau der 6. IGS, der Helene-Engelbrecht-Schule, der Grundschule Altpetritor, die Erweiterung der Gymnasien Neue Oberschule und Richarda-Huch, noch andere Bauprojekte werden im PPP-Verfahren realisiert.

Begründung

Bereits zu den vergangenen Haushalten hatte die Linksfraktion beantragt, dass die Gründung einer Abteilung im FB 65, deren Aufgabe die Prüfung von weiteren PPP-Projekten ist, sowie der zum Haushalt 2017 von SPD, CDU, Grüne und BIBS beschlossene Prüfauftrag für ein weiteres Schul-PPP, nicht realisiert werden. Diese Anträge wurden jeweils mit den Haushaltsbeschlüssen von SPD, Grüne, BIBS und P2 abgelehnt. Wie von der Linksfraktion erwartet, wurden von der PPP-Abteilung im FB 65 eine Vielzahl von konkreten PPP-Vorschlägen erarbeitet. Diese sollen durch den Haushaltsbeschluss 2021 mit eingeplanten 134.770.000 Euro finanziert werden.

In Braunschweig gibt es zurzeit über 100 städtische Schulen und Kitas. Zwölf von ihnen wurden und werden im Rahmen des laufenden Schul-PPP von HOCHTIEF-PPP-Solutions GmbH saniert und unterhalten. Bezogen auf die Gesamtzahl der Schulen und Kitas sind das 11,2%. Die Gesamtaufwendungen für alle Schulen und Kitas betragen von 2013 - 2017 durchschnittlich 54,4 Mio Euro pro Jahr. Davon entfielen durchschnittlich 10,7 Mio. Euro auf den PPP-Bereich. Das sind 19,7%. Hier wird deutlich, dass PPP überdurchschnittlich teuer ist. Ohne PPP stünden mehr Mittel für alle Schulen und Kitas zur Verfügung.

Hinzu kommt, dass weitere PPP-Maßnahmen dazu führen werden, dass es zu weiteren Einschränkungen bei den Schulen und Kitas kommt, die nicht im PPP sind.

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Stellungnahme zum finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 73 der Fraktion DIE LINKE

Text:

Keine PPP-Projekt

Weder der geplante Neubau der 6. IGS, der Helene-Engelbrecht-Schule, der Grundschule Altpetritor, die Erweiterung der Gymnasien Neue Oberschule und Richarda-Huch, noch andere Bauprojekte, werden im PPP-Verfahren realisiert.

Begründung:

Bereits zu den vergangenen Haushalten hatte die Linksfraktion beantragt, dass die Gründung einer Abteilung im FB 65, deren Aufgabe die Prüfung von weiteren PPP-Projekten ist, sowie der zum Haushalt 2017 von SPD, CDU, Grüne und BIBS beschlossene Prüfauftrag für ein weiteres Schul-PPP, nicht realisiert werden.

Diese Anträge wurden jeweils mit den Haushaltsbeschlüssen von SPD, Grüne, BIBS und P² abgelehnt. Wie von der Linksfraktion erwartet, wurden von der PPP-Abteilung im FB 65, eine Vielzahl von konkreten PPP-Vorschlägen erarbeitet. Diese sollen durch den Haushaltsbeschluss 2021 mit eingeplanten 134.777.000 EURO finanziert werden.

In Braunschweig gibt es zurzeit über 100 städtische Schulen und Kitas. Zwölf von ihnen wurden und werden im Rahmen des laufenden Schul-PPP von HOCHTIEF-PPP-Solutions GmbH saniert und unterhalten. Bezogen auf die Gesamtzahl der Schulen und Kitas sind das 11,2%.

Die Gesamtaufwendungen für alle Schulen und Kitas betragen von 2013 - 2017 durchschnittlich 54,4 Mio Euro pro Jahr. Davon entfielen durchschnittlich 10,7 Mio. Euro auf den PPP-Bereich. Das sind 19,7%. Hier wird deutlich, dass PPP überdurchschnittlich teuer ist. Ohne PPP stünden mehr Mittel für alle Schulen und Kitas zur Verfügung.

Hinzu kommt, dass weitere PPP-Maßnahmen dazu führen würden, dass es zu weiteren Einschränkungen bei den Schulen und Kitas kommt, die nicht im PPP sind.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Beschlussvorschlag, zukünftig keine PPP-Verfahren durchzuführen, wird mit einem Vergleich der Anzahl der Schulen im Schul-PPP gegenüber der Gesamtzahl an Schulen und den dafür anfallenden Kosten begründet.

Die vom Antragsteller genannten Zahlen zu den Aufwendungen für Schulen und Kitas von 2013 – 2017 sowie zum PPP-Anteil sind richtig. Sie entstammen der Stellungnahme 18-07677-01 vom 01.06.2018 zu der entsprechenden Anfrage des Antragstellers vom 09.03.2018.

Die Schulen der Stadt Braunschweig sind jedoch unterschiedlich groß. Betrachtet man die Anzahl der Schüler, so werden bei insgesamt ca. 35.000 Schülern davon ca. 10.500 Schüler in den PPP-Schulen (ca. 30 %) beschult. Betrachtet man die Nettogrundfläche können von insgesamt ca. 446.000 m² Schulfläche ca. 114.000 m² den PPP-Schulen (ca. 26%) zugerechnet werden.

Da, wie vom Antragsteller aufgeführt, ca. 20% der gesamtstädtischen Aufwendungen für Schulen und Kitas auf das Schul-PPP entfallen, zeigt sich, dass die Aufwendungen für das Schul-PPP in Anbetracht der darin integrierten Schülerzahlen und Schulgrößen angemessen sind.

Die genannten Projekte müssen finanziert werden. Das betrifft sowohl die Umsetzung im PPP-Verfahren als auch eine Eigenrealisierung. Die Variante PPP kommt nur in Frage, wenn deren Wirtschaftlichkeit nachgewiesen wird. Einschränkungen bei den bestehenden Schulen aufgrund neu umzusetzender PPP-Vorhaben sind nicht vorgesehen.

Darüber hinaus hat der Rat der Stadt für die genannten Bauvorhaben Grundsatzbeschlüsse zur Durchführung der Vorhaben in alternativer Beschaffung getroffen (Helene-Engelbrecht-Schule, Vorlage 20-12751; 6. IGS und Grundschule Altpetritor, Vorlage 20-13994; Erweiterung Ricarda-Huch-Schule und Erweiterung Neue Oberschule Vorlage 20-13632).

Es wird empfohlen den Antrag abzulehnen.

gez. Heriitschke
Dez. VIII

gez. Eckermann
FBL 65

Anlage 7

Vorschläge zur Haushaltsoptimierung



Ansatzveränderung HHO

Überschrift zu Zeile 1 der Vorschläge	Nr.	in HH-Entwurf 2021 enthalten Euro	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Bearbeitung Prüfauftrag	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Politische Entscheidung	Bereich				Kurzbeschreibung	Auswirkung (KGSt)	Potenzielle Haushaltswirkung gemäß KGSt					
					Ausschuss	dafür	dagegen	Enthaltung			2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Überschrift zu Zeile 2 der Vorschläge	Überschrift zu Zeile 2 der Vorschläge	Produkt	Projekt	Sachkonto	Abstimmungsergebnis				Bemerkung zum Einzelvorschlag		Beschlossene Haushaltswirkung					
					Ausschuss	dafür	dagegen	Enthaltung			2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Zeile 1	V_018	1.11.1160.61			VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. V				Zuschüsse an private Schulen	Ertragserhöhung (zu prüfen)		17.150 €	17.150 €	17.150 €	17.150 €	68.600 €
Zeile 2									Der Vorschlag soll nicht umgesetzt werden. Der Erbbauzins ist vertraglich fixiert, die Erbbaurechtsverträge mit der Waldorfschule und der Sternwarte können nicht einseitig geändert werden. Mit VA-Beschluss vom 27.09.95 wurde der Freien Schule das Schulgebäude kostenfrei überlassen. Die Unterhaltungskosten werden von der Freien Schule getragen. Durch das besondere pädagogische Konzept trägt die Freie Schule dazu bei, die strategischen Ziele der Stadt zu unterstützen.							0 €
Zeile 1	III_049	1.11.1160.61			VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III				Einführung eines Energiemanagements wie bei der TU Braunschweig	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)		100.000 €	200.000 €	300.000 €	400.000 €	1.000.000 €
Zeile 2																
Zeile 1	III_055	1.11.1160.61			VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III				Aussetzung der vakanten Stellen im FB 65 bis die Untersuchung der KGSt abgeschlossen ist							0 €
Zeile 2																
Zeile 1	III_068	1.11.1160.61			VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III				Abschaffung der LOB	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
Zeile 2																
Zeile 1	III_071	1.11.1160.61			VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III				Gebäude Richard-Wagner-Str. 1: ökonomisches Nutzen der vorhandenen Thermostatventile							0 €
Zeile 2									Eine Einsparung kann nicht benannt werden, da die gesamte Heizungshydraulik und Regelungstechnik 2021 erneuert wird und die aktuellen Verbrauchswerte nicht aussagekräftig sind.							
Zeile 1	III_072	1.11.1160.61	im Zus. mit 069		VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III				Gebäude Richard-Wagner-Str. 1: ersatzlose Streichung jedes zweiten Termins zur Fensterreinigung							0 €
Zeile 2											3.400 €	3.400 €	3.400 €	3.400 €	13.600 €	
Zeile 1	III_073	1.11.1160.61			VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III				Einsparung von Heizungs- und Betriebskosten durch "Betriebsferien" zwischen Weihnachten und Neujahr	Aufwandsreduzierung		4.200 €	4.200 €	4.200 €	4.200 €	16.800 €
Zeile 2																
Zeile 1	III_074	1.11.1160.61			VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III				Einsatz Energiespartechnik							0 €
Zeile 2									bei Baumaßnahmen wird bereits energiesparende Technik eingesetzt. Der Vorschlag ist umgesetzt. Weitere Einsparungen ergeben sich nicht							
Zeile 1	III_075	1.11.1160.61			VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III				Energetische Sanierung Richard-Wagner-Straße							0 €
Zeile 2									Die Erstellung eines Sanierungskonzepts ist für dieses und weitere Gebäude der Stadt erforderlich. Die energetische Sanierung der Anlagentechnik ist für 2021 vorgesehen. Zunächst sind Investitionen notwendig. Ein Einsparpotential kann noch nicht beziffert werden.							
Zeile 1	III_076	1.11.1160.61			VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III				Photovoltaik-Anlage auf den Dienstgebäuden	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
Zeile 2									Ein Photovoltaikanlagen-Konzept ist in Umsetzung. Die Höhe der Aufwandsreduzierung ist derzeit nicht ermittelbar. Zunächst sind Investitionen notwendig.							
Zeile 1	III_077	1.11.1160.61	wird geprüft		VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III				Abschaffung der Gebäude- und Betriebskostenabrechnung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
Zeile 2									Eine Betriebskostenabrechnung für extern vermietete Objekte ist nach der BetriebskostenVO verbindlich vorgeschrieben. Für intern vermietete Objekte kann die Umstellung auf interne Leistungsverrechnung erst nach Rückführung der Sonderrechnung in den Kernhaushalt geprüft werden. Es ergeben sich derzeit keine Einsparmöglichkeiten.							
Zeile 1	III_078	1.11.1160.61	wird geprüft		VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III				Die Stadt soll aufhören verschiedene Gaststätten verlustbringend zu verpachten							0 €
Zeile 2																

Zeile 1	III_079	1.11.1160.61			VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III	Der Ansatz für Schönheitsreparaturen (an Gebäuden) soll stadtwweit um 50 Prozent gesenkt werden	Aufwandsreduzierung		44.600 €	44.600 €	44.600 €	44.600 €	178.400 €
Zeile 2													
Zeile 1	III_081	1.11.1160.61			VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III	Sind die Standards beim Bau von Sporthallen angemessen oder überzogen?	Aufwandsreduzierung		80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €	320.000 €
Zeile 2													
Zeile 1	III_082	1.11.1160.61			VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III	Energiebewirtschaftung - muss die gleiche Temperatur sowohl in den Büroräumen als auch in den Treppenhäusern gelten?							0 €
Zeile 2						Der Vorschlag ist durch Dienstanweisung bereits umgesetzt. Die Raumtemperaturen sind nach Nutzungsart und Gebäudetypen festgelegt. Weitere Einsparungen sind nicht möglich							
Zeile 1	III_083	1.11.1160.61			VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III	Reduktion der Eigenreinigung zugunsten der Fremdleistung	Aufwandsreduzierung		40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	160.000 €
Zeile 2													
Zeile 1	III_084	1.11.1160.61			VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III	Überprüfung der jährlichen Vorhaltung von Vorplanungsmitteln	Aufwandsreduzierung		40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	160.000 €
Zeile 2													
Zeile 1	III_085	1.11.1160.61			VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III	Überprüfung der vergebenen Planungsleistungen hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit eines Insourcing	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
Zeile 2						Eine höhere Eigenleistungsquote führt zur Reduzierung des Bauumsatzes, weil der Aufwand bei eigener Planungsleistung höher ist als bei Steuerungsleistungen für externe Planer. Einsparungen sind derzeit nicht zu realisieren.							
Zeile 1	III_087	1.11.1160.61			VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III	Bauen für Dritte							0 €
Zeile 2													
Zeile 1	III_088	1.11.1160.61			VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III	Reduktion von Architektenwettbewerben							0 €
Zeile 2						Der Vorschlag ist bereits umgesetzt. Es finden derzeit keine Architektenwettbewerbe statt. Weitere Einsparungen lassen sich nicht realisieren							
Zeile 1	III_090	1.11.1160.61			VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III	Wirtschaftlichkeitsprüfung von "kitaeigenen" Raumpflegerinnen							0 €
Zeile 2						Der Vorschlag wird im Zusammenhang mit der grundsätzlichen Gestaltung der Reinigungsdienste betrachtet. S. DIII_83							
Zeile 1	III_092	1.11.1160.61			VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III	Keine Sanierung der Stadthalle (Abriss?) Ausweichen auf andere Veranstaltungsorte (VW-Halle, Staatstheater etc.).							0 €
Zeile 2													
Zeile 1	III_127	1.11.1160.61			VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III	Bauinvestitionen	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
Zeile 2						Die Optimierung der Bauprozesse unter Berücksichtigung der Schnittstellen zwischen ISV, Nutzern und FB 65 wird angestrebt. Erste positive Ergebnisse sind durch die Projektgruppe "Raumprogramme Schulen" zu verzeichnen. Die Umsetzung des Vorschlags wird im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung erfolgen.							

Anlage 8

Geplante Haushaltsresteentwicklung

Haushaltsplanung 2021

Geplante Haushaltsresteentwicklung für die Jahre 2020 – 2024

Org.-Einheit	Ist-Wert	Planung				
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
FB 65 und Ref. 0650	51.443.680	65.438.280	78.422.580	91.967.180	103.369.280	109.771.380